XIII. Jahrgang | Berlin, den 19. Februar 1909 | Nummer 8

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk. Postzeitungsliste Nr 3161

Inhalt:

Gemeindebetriebe. — Ist der Laternenwärter vollbeschäftigter Arbeiter oder nicht? — Bericht der Filiale Dresden auf das Jahr 1908. — Die Filiale Hamburg-Altona im Jahre 1908. — Auf frischer Tat ertappt. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Bücher und Schriften. — Quittung der Hauptkasse. — Briefkasten. — Anzeigen.

Gemeindebetriebe.

In Nr. 3 lfd. Jg. der „Sozialistischen Monatshefte" veröffentlicht Hugo Lindemann einen Artikel über „Gemeindebetriebe", dem wir die folgenden beachtenswerten Darstellungen entnehmen:

Die Entwicklung der Gemeindebetriebe ist in den letzten Jahren eine außerordentlich rasche gewesen. Sie vollzog sich in doppelter Richtung: einmal in der Uebernahme immer neuer Betriebe, die früher Gegenstand privater Unternehmung waren, in die eigene Regie und in der Einrichtung solcher, für die auch von der privaten Unternehmung bis dahin nicht gesorgt war, und ferner in der fortgesetzten Ausdehnung bereits bestehender Betriebe, die teils eine unmittelbare Folge des Wachstums der städtischen Bevölkerung teils des Wachstums ihrer Ansprüche ist. Auf diese Ursachen geht es auch zurück, daß die Entwickelung der Arbeiterzahlen in den verschiedenen Städten sprunghafte Zunahmen zeigt, was jedesmal dann der Fall ist, wenn durch den Uebergang eines Betriebes in die Hände der Stadt eine größere Zahl von Arbeitern aus dem Dienst der Privatunternehmung in den der Stadt übergeht.

Die Zahl der von den Gemeinden geschaffenen Betriebe und Einrichtungen ist groß. Ihrem Charakter nach sind sie sehr verschieden. Neben Einrichtungen, die ihren Ursprung lediglich sozialen und hygienischen Erwägungen verdanken, wie zum Beispiel die Straßenreinigung, Kanalisation usw., stehen die eigentlichen gewerblichen Betriebe, wie Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Wasserwerke, Sparkassen, Schlacht- und Viehhöfe, wenn schon bei der Errichtung und Verwaltung auch dieser Anstalten soziale und hygienische Erwägungen mitspielen, ja sogar entscheidend sein können. Die Einrichtung von Schlacht- und Viehhöfen beispielsweise ist vor allem durch die volkshygienischen Bedürfnisse, Schutz der Volksgesundheit gegen die Gefahren verdorbenen Fleisches, Verunreinigung der Wohnquartiere durch den Betrieb zahlreicher privater Schlachthäuser veranlaßt. Auch bei der Uebernahme oder Neuerrichtung von Gasanstalten, Elektrizitätswerken, Straßenbahnen usw. durch die Gemeinden geht nicht, wie bei der privaten Unternehmung, das Bestreben ein Kapital profitbringend zu verwerten allein den Anlaß. Es sind in der Regel andere Bedürfnisse der verschiedensten Art, die die Gemeinden zu ihrem Vorgehen veranlassen, wenngleich die Monopolstellung einen Ueberschuß zu erzielen natürlich fördernd wirkt. Eine kurze Schilderung der Gemeindebetriebe in Gruppen ist [illegible] möglich. Man kann mit einem gewissen Recht [illegible] die Elektrizitätswerke, Gaswerke, Straßenbahnen als gewerbliche Betriebe bezeichnen, wird aber doch bei der Entstehung nicht verkennen dürfen, daß sie Einrichtungen sind, die vor allem volkshygienische Zwecke mit [illegible] verfolgt. Auch die bessere Sicherung in Fabriken und Ueberschußbetriebe ist oberflächlich und führt zu falschen Abgrenzungen. Ein Elektrizitätswerk kann jahrelang mit einem Defizit arbeiten und wird doch immer den Charakter eines gewerblichen Betriebes in viel höherem Maße tragen als ein dauernd mit Ueberschüssen arbeitendes Wasserwerk. Darin besteht eben das Wesentliche der Kommunalisierung solcher Betriebe, daß sie ihnen den Charakter einer rein privatkapitalistisch betriebenen, auf Erzielung eines Profits gerichteten Unternehmung in mehr oder weniger hohem Grade abstreift und neben dem Profitinteresse die volkshygienischen und sozialpolitischen Momente zur Geltung bringt. Je nach der Stärke, in der diese vertreten, wird man eine Stufenleiter der Gemeindebetriebe aufstellen können, der aber immer etwas Willkürliches anhaften wird. Mombert[1] untersucht in seiner Arbeit den Umfang, in dem die wichtigsten gewerblichen Betriebe heute bereits im Besitz der Gemeinden oder noch Gegenstand privater Unternehmung sind. Durch ein Eingehen auf ihre finanziellen Erträgnisse und auf die Art ihrer Verwaltung will er Aufschluß darüber geben, welche Bedeutung ihnen für die städtischen Finanzen zukommt, und in welchem Umfange bei ihrer Verwaltung die Absicht, Ueberschüsse zu erzielen, sich durchsetzt. Der Reihe nach werden die Verhältnisse der Wasserwerke, Gaswerke und Elektrizitätswerke eingehender dargestellt; nur kurz berührt werden die Straßenbahnen sowie die Schlacht- und Viehhöfe. Es zeigt sich, daß die Kommunalisierung am weitesten bei den Wasserwerken vorgedrungen ist: 93 Proz. aller Wasserwerke sind Gemeindebetriebe. Die Privatunternehmung ist hier so selten, daß man heute schon die Wasserwerke als typische Gemeindebetriebe bezeichnen kann. Bei den Gaswerken ist die private Unternehmung bedeutend stärker vertreten. Von 2600 Gemeinden, über die Mitteilungen vorliegen, besitzen 41,1 Proz. überhaupt Gaswerke, 29,3 Proz. eigene Gaswerke. Zwei Drittel der vorhandenen Gasanstalten, genauer 61,5 Proz., sind Gemeindebetriebe. Am stärksten vertreten sind die kommunalen Gaswerke in der Gruppe der Städte von 20 bis 50 000 Einwohnern. Hier haben nicht weniger als 80,8 Proz. ein eigenes Gaswerk, in den größeren Städten nur 76,5 Proz. Ist also hier noch die Privatunternehmung ziemlich stark vertreten, so geht doch die Tendenz auf Kommunalisierung. Das Tempo ist freilich ein recht langsames, da die Konzessionsverträge in der Regel auf längere Zeiträume abgeschlossen werden. Ungekehrt überwiegt bei den Elektrizitätswerken die private Unternehmung. Von 2600 Gemeinden hatten 1905 ein öffentliches Elektrizitätswerk; von diesen besaßen nur 131, also 16,8 Proz., ein eigenes Werk. Bei den vorhandenen öffentlichen Anstalten waren 131, oder 11,1 Proz., in Gemeindebesitz. Am stärksten hat sich hier die Kommunalisierung in der Gruppe der Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern durchgesetzt. In dieser Gruppe haben 80,5 Proz. der Städte ein eigenes Elektrizitätswerk; in der Gruppe über 50 000 bis 100 000 Einwohner nur 71,1 Proz., in der Gruppe über 20 000 bis 50 000 Einwohner nur 57,9 Proz. Noch geringer ist der kommunale Besitz bei den Straßenbahnen vertreten. Doch sind die Zahlen, die Mombert in seiner Arbeit [illegible] nicht zuverlässig genug, um sie hier wiederzugeben. Bei den Schlacht- und Viehhöfen überwiegt dagegen [illegible] erheblich der kommunale Besitz. Nicht weniger als 548 Gemeinden [illegible] 5000 Einwohnern besitzen einen eigenen Schlachthof. Neben den

[1] „Gemeindebetriebe in Deutschland" von Dr. Paul Mombert. Herausgegeben vom Verein für Sozialpolitik.

Gemeinden kommen in einigen Städten noch die Metzgerinnungen als Besitzer von Vieh- und Schlachthöfen in Betracht.

Der Uebersicht wegen sei hier zum Schluß dieser kurzen Zusammenfassung eine Tabelle wiedergegeben, in der Mombert darstellt, wie sich die Betriebe auf die Gemeinden der verschiedenen Größenklassen verteilen.

Einwohnerzahl der Gemeinden	Angahl der Gemeinden	Es hatten an Gemeindebetrieben: 1 Betriebe	2	3	4	5	Anzahl d. Gemeinden, die: eigene Betriebe	nur private Betriebe besitzen	weder eigene noch private Betriebe
1. Städte:									
über 2000	615	217	41	3	—		262	69	284
2000 bis 5000	873	357	211	57	1		636	133	104
5000 „ 20000	602	127	229	184	25	3	568	31	3
20000 „ 50000	134	3	29	40	51	10	133	1	—
50000 „ 100000	44	2	4	12	13	13	44	—	—
über 100000	41		3	7	19	11	40	1	—
2. Landgemeinden:									
5000 bis 10000	180	61	20	3		—	84	84	12
10000 „ 20000	71	19	16	3	1		39	29	3
über 20000	30	14	3	2	1		17	12	
insgesamt	2590	800	556	311	111	37	1823	357	406

Diese Uebersicht zeigt, daß schon in den kleinen Gemeinden die Gemeindebetriebe recht zahlreich sind. Haben doch in der Gruppe der Städte mit 2000 bis 5000 Einwohnern nicht weniger als 211 2 und 58 3 und mehr Betriebe im Besitz. Mit der Größe der Gemeinden wächst auch die Zahl der Betriebe, die sie im Besitz haben. In den Großstädten haben alle mindestens 2 der genannten Betriebe im eigenen Besitz, 30 von 41 besitzen deren 4 und mehr. Auch in die größeren Landgemeinden ist die Tendenz der Kommunalisierung schon ziemlich stark eingedrungen, alles in allem gibt die Tabelle ein ganz erfreuliches Bild von der Ausdehnung der kommunalen Regie.

Zu weiterem Umfange werden nun diese Gemeindebetriebe von den Gemeinden als Ueberschußbetriebe angesehen? Es ist nicht klar, bei den großen Schwierigkeiten der Rechnungsstellung die Größen Einnahme, Ausgabe und Ueberschuß zweifelsfrei und vergleichbar festzustellen. Es handelt sich also bei den Mombertschen Zahlen nur um Näherungswerte, immerhin geben sie ein Bild, das in seinen Hauptzügen als richtig gelten kann. Die Wasserwerksbetriebe werden den Gemeinden recht beträchtliche Einnahmeüberschüsse ab, und zwar wachsende. Es finden sich Renditen zwischen für das Jahr 1901 resp. 1904 beginnend auf den Gesamtanlagewert von 15,1 Proz. in Mannheim bis herab auf 1,7 Proz. in Bremen. Doch ist die Zahl der Städte über 50000 Einwohner mit unter 6 Proz. Rentabilität eine recht geringe. Zu noch höherem Grade spielen aber die Gaswerke im Gemeindehaushalt die Rolle eines Ueberschußbetriebes. Den größten Einnahmeüberschuß hatte im Jahre 1904/1905 Berlin mit 10,5 Millionen aufzuweisen, hinter einer Million Ueberschuß hatten noch Hamburg, Dresden, Köln, Leipzig, Charlottenberg, Breslau, München, Bremen, Nürnberg, Düsseldorf, Magdeburg. Die Ueberschüsse sind im Laufe der Jahre sowohl absolut als auch auf 1000 Kubikmeter Abgabe bezogen gestiegen, denn in letzterem Falle infolge wachsenden Verbrauchs von Gas für Licht und Heizzwecke die Zahlung des Einnahmeüberschusses nicht so groß gewesen. Weniger gut scheint sich auf den ersten Blick die Elektrizitätswerke zu entwickeln. Namentlich glaubt Mombert, daß das für die kleineren Städte gelte. Neuere Arbeiten Dettmars in der „Elektrotechnischen Zeitschrift" haben aber bewiesen, daß gerade die kleinen Elektrizitätswerke in der Stadt von 10 bis 20000 Einwohnern eine Rolle spielen, die nur in den Großstädten erreicht und etwas überschritten werden.

* * *

Nach einem Tarifvertrag sind wenige Angaben der Arbeitszeiten bei den Elektrizitätswerken, und noch die einzelnen von 231 Schlachthofgemeinden ganz wiedergegeben, deren Ueberschüsse von 1 bis über 8 Proz. der Anlage und entschädigungslosen betragen, während 1 Gemeinde einen Zuschuß zahlen müßen.

Eine Betrachtung über die Preisbildung bei Wasser, Gas und Elektrizitätswerken an Hand der Mombertschen Untersuchungen schließt den Artikel.

Jedenfalls geht schon aus dem vorstehenden Text hervor, daß die Gemeindebetriebe im allgemeinen recht lukrativ sind und daß es sehr leicht möglich wäre, aus den großen Ueberschüssen, auch den Hauptzeugern dieses Mehrwertes, den Gemeindearbeitern, einen größeren Anteil zufließen zu lassen.

Von dem guten Willen der Stadtgemeinden haben wir bis jetzt wenig verspüren können. So werden uns die angeführten Zahlen ein treuer Ansporn sein, mit aller Kraft auf die Besserung der bestehenden Lohnverhältnisse zu dringen.

Ist der Laternenwärter vollbeschäftigter Arbeiter oder nicht?

In Magdeburg werden die Laternenwärter nicht als vollbeschäftigte Arbeiter anerkannt. Auch ist ihnen das im Jahre 1904 gewährte Altersgeld wieder entzogen worden. Urlaub erhalten sie zwar wie jeder vollbeschäftigte Arbeiter. Welche Gründe sind denn maßgebend gewesen, die Arbeit eines Laternenwärters als nichtvollbeschäftigende zu bezeichnen? Maßgebend für den Standpunkt des Magistrats ist der Umstand, daß nicht der Umfang der Beschäftigung selbst wenn er mehr wie 3 Stunden für Putzen und 2 Stunden für Zünden und Löschen betragen sollte, sondern auch die Art der Beschäftigung, insbesondere die Tatsache, daß bei einem wesentlichen Teile bestimmte Dienststunden nicht einzuhalten sind, daß ferner auch das Anzünden und Löschen der Laternen zu einem großen Teil außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit fällt. Auch stützt sich der Magistrat auf die Angaben des Adreßbuches, wo sich als Laternenwärter eine kleinere Zahl, die größere als Schneider, Schuhmacher usw. bezeichnet und folgert anscheinend daraus, daß die Tätigkeit als Laternenwärter nur, wenn wie damal eine ausgesprochene, außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit liegende Beschäftigung ist.

Wäre der Lohn nicht so elend, könnten diese Tatsachen allenfalls Gerechtigkeit erregen. Nach einer unterschriftlich bezeugten Urkunde unter den Laternenwärtern haben rund 75 Prozent dieser speziellen Angaben gemacht. Davon haben die meisten, von der Gas- und Wasserwerksverwaltung festgestellt, 5 Stunden an und 27 Wochen, dabei 2½ 12,6 9,0 6,7 8,7 und 8 Stunden 2 Laternenwärter. Man erkennt man aber, wie oft der einzelne diesen Weg zum und vom Revier, wieviel Zeit er gebraucht, um dahin resp. nach Hause zu gelangen, und um welche Zeit dieser Weg verkürzt werden könnte. Da dies der Magistrat resp. das Statistische Amt ganz unterlassen hat, die Angaben der Mehrheit ein ganz anderes Bild ergeben, so werden wir diese Sache ausführlich behandeln. Wesentlich dabei ist allerdings die Zahl der zu bedienenden Laternen. Besonders dabei ergeben sich Unterschiede, die aber vorzuziehen man dem Magdeburger Magistrat unterlassen hat.

Nach unseren Umfragen haben bei einem durchschnittlichen Einkommen von 61,25 Mark je einer 16, 19, 52, 53, 55, 58, 59, je zwei 60, einer 61, je zwei 65 und einer 69 Laternen zu bedienen. Bei 65,25 Mark hat je einer 36, 42, je zwei 46, je einer 48, 49, je zwei 52, 53, je drei 54, je vier 56, je zwei 57, einer 58, je fünf 59, je drei 60, 61, 62, je zwei 63, je vier 64, einer 65, je drei 67, je zwei 68 und je zwei 69 Laternen. Bei 68,25 Mark haben von den Gasolaternenwärtern je einer 18, 20, 21 Oel und 7 Gaslaternen. Ferner je einer bei dem gleichen Lohn 57, 60 und 64 Laternen, letzterer mit 77 Flammen zu versehen. Entspricht die Zusammenstellung allein endlich als eine detaillierte Einteilung der zu leistenden Arbeit, so findet man ein ähnliches, wenn man den Lohn nach dem Dienstalter ordnet. Abgesehen von den ersten drei Dienstjahren, wo alle einen Anfangslohn von 61,25 Mark beziehen, steht nach dieser Zeit mit einem Einkommen von 65,25 Mark zwei im 4. Dienstjahre, eier im 5., vier im 5., neun im 6., zwei im 7., fünf im 8., zwei im 9., einer im 10., je zwei im 11. und 12., drei im 13., je einer im 14., 15., 17. und 18., zwei im 21., je einer im 24., 25., 26., 27. und zwei im 29. Dienstjahre. Von den 68,25 Mark bezieht 8 hat je einer 8, 9, 10, 21 und zwei haben 19 Dienstjahre hinter sich. Wenn wir die Angaben der Magistrats durch eigene Zusammenstellung ergänzen, ganz anderes Bild, so sehen man doch in Betracht, daß es zu den [illegible] Wege täglich [illegible] ist [illegible] Zeit [illegible] wird [illegible] Arbeitszeit [illegible] als die von der Gasanstalt [illegible] und Wasserwerke mit täglich 5 Stunden bezahlt. Zwar [illegible] wie 5 Minuten 10,5 11, 15 20, 20 4, und 30 Minuten [illegible] zu einer Arbeitszeit zu [illegible] kommen, daß durch den Weg die Zeit der Laternenwärter sowohl wie der Gas- und Wasserwerksarbeiter um eine volle Stunde [illegible] als von der Werkstätte [illegible]. Daß kann man wohl behaupten, daß die Fixierung von ganz [illegible] Verhältnissen bei der Zeitrechnung [illegible] hat.

Nach [illegible] Beispielen [illegible] sich zu [illegible] Arbeitszeit [illegible] Stunden täglich betragen. Rechnet man im Durchschnitt auf den Weg zum Revier 1 mal 15 Minuten, so ergibt sich schon 1 Stunde. Für den Zudienst im Revier und auf den Rückwegen noch in jedem Fall 1 mal 30 Minuten 2 Stunden. Trotzdem wurde die effektive Arbeitszeit nicht 5 sondern

9½ Stunden im Durchschnitt, nach der augenblicklich zu bedienenden Zahl der Kandelaber, für den Einzelnen betragen. Wohlgemerkt sind dies auch nur die Durchschnittszahlen, da einige bei größerer Zahl der zu bedienenden Laternen doch noch weiter über dies Maß hinaus arbeiten müssen; andere allerdings weniger. Als Unterlagen dafür sind die Angaben der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke, der die Laternenwärter unterstehen, selbst genommen. In andern Städten wird aber für Anzünden 1 bis 1½ Stunde und für Löschen 1 Stunde gerechnet. Würden diese Angaben zugrunde liegen, so verschiebt sich die Arbeitszeit hier um ein ganz beträchtliches.

Nun kommt noch etwas hinzu, was keineswegs zu der angenehmen Seite der Beschäftigung zählt. Zünden und Löschen richtet sich nach dem Brennkalender. Der Beginn schwankt beim Anzünden zwischen 4 Uhr nachmittags im November und Dezember und 9½ Uhr abends Ende Juni und Anfang Juli. Das Auslöschen der Nachtlaternen erfolgt um 2¼ Uhr morgens im Juni und um 7½ Uhr in der zweiten Hälfte des Dezember und Anfang Januar. Wir wollen also zusammenfassen: Im Dezember wird nachmittags 4 Uhr angezündet, die Abendlaternen werden um 11 Uhr und die Nachtlaternen um 7½ Uhr morgens gelöscht; im Juni und Anfang Juli wird angezündet abends 9½ Uhr, die Abendlaternen werden um 11 Uhr und die Nachtlaternen um 2¼ Uhr morgens gelöscht. Das Putzen wollen wir hier nicht einmal in Betracht ziehen. Man nehme nur die nackten Tatsachen, wann gezündet und gelöscht werden muß, und vergleiche sie mit der noch übrig bleibenden Zeit, wo die Laternenwärter nach der Meinung des Magistrats in einer auszuübenden Hauptbeschäftigung als Schuhmacher, Schneider usw. tätig sein sollen. Im Winter wird um 4 Uhr gezündet, der Wärter würde also, wenn er die Zahl seiner Laternen bedient und das Revier vorschriftsmäßig nochmals durchgegangen ist, frühestens um 5½ Uhr wieder in seiner Behausung sein. Um 11 Uhr werden die Abendlaternen gelöscht, er mußte spätestens um 10½ Uhr sich wieder entfernen; zurückgekehrt wäre er frühestens um 11¾ Uhr; morgens 7½ Uhr sollen alle Laternen gelöscht sein. Andere Unannehmlichkeiten im Winter, wie Auftauen der Laternen, Holen von Spiritus, Schreiben, Reflektoren usw. und sonstige Kleinigkeiten, um die sich der Laternenwärter noch zu bekümmern hat, verkürzen die oben angegebenen Zwischenräume. Nun wird kein Mensch behaupten wollen, daß ein Arbeiter, der im Winter bei strenger Kälte um 12 Uhr nachts ausgefroren zurückkehrt, in diesem Zustand sofort zu Bett gehen wird. Welche Zeit ihm als Nachtruhe bleibt, kann man ermessen, wenn man bedenkt, daß der Wärter um 7¼ Uhr seinen Dienst antreten muß. Zu diesem Zweck müßte er doch mindestens um 6 Uhr aufstehen.

Noch ungünstiger ist die Regelung im Sommer, wo der Wärter von abends 9 Uhr bis morgens 3 Uhr mit ganz unbedeutenden Pausen beim Zünden und Löschen auf den Beinen sein muß. Abends 9¼ Uhr wird mit dem Anzünden begonnen, zurückgekehrt ist er frühestens 10 Uhr, um ¾11 Uhr werden die Abendlaternen in Angriff genommen, zurückgekehrt dürfte er ¾12 Uhr frühestens sein; hier wäre eine Pause von 12 bis 1¼ Uhr.

Fest steht wohl, daß auch ein Laternenwärter ein Bedürfnis für Nachtruhe hat. Da dies in den Nachtstunden nicht möglich ist, so müssen die Tagesstunden dazu benutzt werden. Nach der Meinung der Stadtverwaltung soll er zu dieser Zeit aber seiner Hauptbeschäftigung nachgehen. Wie dies gemacht werden soll, darüber zerbrechen sich die Herren ihre weisen Köpfe nicht. Zieht man alles in Betracht, so wird jeder zu dem Urteil kommen, daß die Arbeit eines Laternenwärters als Haupt- und nicht als Nebenbeschäftigung zu gelten hat. Hoffentlich siegt auch beim Magistrat die bessere Einsicht in dieser Beziehung.

Für die willkürliche Annahme der Beschäftigung, die allerdings mit den Tatsachen im direkten Gegensatz steht, ist wohl auch maßgebend die Nichtanerkennung der Ansprüche alter und invalider Laternenwärter auf eine städtische Rente, resp. deren Hinterbliebenen auf Witwen- und Waisenversorgung. In letzter Zeit haben sich die Fälle gehäuft, wo der Magistrat den berechtigten Anforderungen der Kollegen oder deren Witwen gegenüber sich ablehnend verhalten hat. Vorläufig soll dieser Standpunkt nicht ausschlaggebend sein, jedoch, was hatte es für einen Zweck, wenn man auf der einen Seite betont, auch die nicht vollbeschäftigten Arbeiter und Laternenwärter sollen in den Genuß dieser Fürsorgeeinrichtungen kommen, wie es schwarz auf weiß zu lesen ist, und auf der andern Seite verschließt man sich der Gelteindmachung unter nichtigen Vorwänden. Es kann aber nur Aufgabe der Laternenwärter sein, den Magistrat begreiflich zu machen, daß auch sie nicht minderen Rechts sind als die anderen städtischen Arbeiter. pk.

Bericht der Filiale Dresden auf das Jahr 1908.

Das verflossene Jahr kann ein besonders gutes nicht genannt werden. Die allgemein ungünstige wirtschaftliche Lage drückte auch unserer Bewegung ihren Stempel auf. Arbeitslosigkeit in vermehrter Weise, miserable Löhne, minimales Entgegenkommen der Stadtverwaltung, das ist der Grundzug des Jahres.

Die Größe der Arbeitslosigkeit zeigt uns die ausgezahlte Unterstützung. Für insgesamt 615 Wochen waren an 247 Mitglieder 3691 Mk. Arbeitslosenunterstützung auszuzahlen. Davon entfallen allein auf das erste Quartal 428 Wochen. Welche Summe von Elend und Not verbirgt sich hinter diesen Zahlen!

Schon bei ununterbrochener Arbeit jahraus und jahrein, bei tätiger Mithilfe der Frau, oft auch der Kinder, und den allerdürftigsten Ansprüchen ans Leben zeigt sich am Jahresschlusse meist ein Defizit. Wie nun erst, wenn Arbeitslosigkeit dazu kommt oder Krankheit. Dann grinst die Not aus allen Ecken. Die verschwiegenen jetzt der Oeffentlichkeit übergebenen Haushaltungsbudgets städtischer Arbeiter sind der sprechendste Beweis. Und trotzdem gibt es noch Leute, die dem Arbeiter „Sparsamkeit" empfehlen. Geleitet von dem Bestreben, für den kommenden Winter einer Arbeitslosigkeit der städtischen Arbeiter vorzubeugen, richteten sie durch ihre Arbeiterausschüsse bereits im Oktober 1908 in einer wohlbegründeten Eingabe an den Rat und die Stadtverordneten das Ersuchen, für ausreichende Beschäftigung der städtischen Arbeiter zu sorgen. Mit in solchen Sachen gewohnter „Sorgfältigkeit" ging der Rat ans Werk. Er stellte Erhebungen bei einzelnen Betrieben an, wie viele Arbeiter weiterbeschäftigt und wie viele entlassen werden müßten. Fein säuberlich stellte er das Resultat zusammen, und schon am 12. Januar 1909 (!) konnte er dem Stadtverordnetenkollegium triumphierend mitteilen, daß es möglich gewesen sei, einer größeren Arbeitslosigkeit der städtischen Arbeiter vorzubeugen, denn bis Mitte Dezember seien nur 359 Arbeiter entlassen worden! Tröstend fügte der Rat noch bei, daß diese zu einem Teil Saisonarbeiter wären, die ja alle Winter um diese Zeit feiern müßten. Zudem bestehe beim Rate der Grundsatz, daß wegen Arbeitsmangel entlassene Arbeiter im Frühjahr bei der Einstellung zuerst berücksichtigt würden. Das ist ein magerer Trost!

Bemerkt sein hierzu noch, daß der Rat kein Wort davon erwähnt, daß diese Eingabe von den offiziell anerkannten Arbeiterausschüssen im Namen der städtischen Arbeiter eingereicht worden ist. Schlankweg schreibt er von einer Eingabe 12 städtischer Arbeiter. Damit ist wiederum gezeigt, welcher Hochachtung sich die Arbeiterausschüsse erfreuen.

Stadtverordneter Genosse Buck nahm Gelegenheit, mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit dem Rate zu sagen, wie solche Arbeiterfragen behandelt werden sollten. Von den bürgerlichen Herren hielt es keiner der Mühe wert, ein Wort zu verlieren, wozu auch, es sind ja nur Arbeiter.

Eine geradezu unheimliche Höhe erreichte auch die Krankenziffer. Nicht weniger als 572 Mitglieder waren im Laufe des Jahres krank. Das erforderte eine Unterstützungssumme von 10 302 Mk. und entspricht 1717 Krankheitswochen. Für Erwerbslosenunterstützung waren also im ganzen Jahre an 809 Mitglieder 14 995 Mk. zu zahlen. Im Durchschnitt entfallen auf jedes unterstützte Mitglied 17,29 Mk.

Wenn auch diese Summen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit ein glänzendes Zeugnis ausstellen, so geben sie andererseits berechtigten Anlaß zu der Frage: Wie kommt es, daß so viele Arbeiter krank waren? Die Antwort hierauf dürfte nicht schwer sollen, und jedenfalls gehen wir nicht fehl, wenn wir den Grund letzten Endes im Arbeitsverhältnis selbst suchen. Bei viel zu langer Arbeitszeit und gänzlich ungenügenden Löhnen werden die Arbeiter aufs höchste angespannt. An Antreibern ist ja Gott sei dank kein Mangel. Wir sagen nicht zuviel, wenn wir behaupten, daß unter den Großstädten Dresden die niedrigsten Löhne bezahlt. Alle Statistiken beweisen dies. Nach der jüngst herausgegebenen Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes haben ¾ der städtischen Arbeiter Dresdens im Jahre 1907 einen Tagelohn zwischen 3 und 4 Mk. gehabt. Wohlverstanden, unter Zugrundelegung einer zehnstündigen Arbeitszeit. Berücksichtigt man aber, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter gar nicht in die Lage kommt, das ganze Jahr hindurch volle zehn Stunden täglich arbeiten zu können, da sie nach amtlichem Zugeständnis Saisonarbeiter sind, so ergibt sich, daß man den Jahresverdienst nur zwischen 1000 und 1100 Mk. annehmen darf. Was soll ein Familienvater mit diesem Einkommen anfangen? Fast ein Drittel schnappt ihm der Hauswirt für Miete weg.

Nebenbei bemerkt, dieser Herren blüht jetzt der Weizen. Dank der famosen Baubeschränkungspolitik des Rates haben wir jetzt hier einen empfindlichen Mangel an kleinen und mittleren Wohnungen. Das ist für die Hausagrarier eine goldene Zeit. Mit aller Freiheit ziehen sie die Mietsschraube um einige Drehungen an. Zum Lebensunterhalt bleibt dann nur eine winzige Summe übrig. Schmalhans ist Küchenmeister, Brot und Kartoffeln sind die Hauptnahrung, das hat Unterernährung zur Folge, und die letzten Konsequenzen sind dann eben die erschreckenden Krankenziffern.

Verkürzung der Arbeitszeit, wesentliche Erhöhung der Löhne würde bald Abhilfe schaffen. Doch davon will man in Dresden nicht viel wissen. Bereits im Frühjahr verhandelten die Arbeiterausschüsse mit den einzelnen Betriebsvorständen wegen einer Lohnerhöhung. Diese Verhandlungen waren erfolglos. Es wurden hierauf mit dem Rate selbst verhandelt. Ob und in welcher Weise man den Anträgen der Arbeiter Rechnung zu tragen gedenkt, das werden die bevorstehenden Beratungen des Haushaltplanes zeigen.

Doch der allgemeine Reichsdalles hat sich auch auf unseren Stadtsäckel übertragen, und wie bei solchen Zuständen üblich, werden die Arbeiter in erster Linie die Leidtragenden sein.

Die Mitgliederzahl hat sich leider nicht erheblich vermehrt. Die buchmäßigen Mitglieder stiegen nur um 22. Die Zahl der vollzahlenden Mitglieder jedoch hat sich unerschüttert gezeigt, trotz der schlechten Zeiten und der Schikanen aller Art. Das zeugt von dem guten Geist unserer Mitglieder, leistet man sich doch in Dresden in der Bekämpfung der Organisationen etwas ganz Besonderes. Ebenso steht der Paragraph § 17 der Allgem. Arbeiterordnung. Auf den organisierten Arbeitern gemäßer, wird dieser Paragraph anders gehandhabt. Dagegen behandelt man die Nichtorganisierten wohlwollend der Arbeitsloses Mitglieder werden. Diese sollen angeblich wegen der Arbeitslosigkeit der Mitglieder. Es steht auch kein Hehl darüber, wenn die Gemeinde der städtischen Straßen unter politischen der Lohnzahlung am Dem Arbeitsamt die Arbeiter eingeteilt. Es wurde Tiefbauamts [illegible] Unterstützungskasse. Es wurde im Jahre 1906 als Zweck [illegible] unsere Organisation ins Leben gerufen und erhielt sich [illegible] der Arbeitszeit Mensch [illegible] Mitglieder [illegible] Dem [illegible] Arbeiter haben das Prinzip [illegible] Stadt [illegible] Stadtverordneten [illegible] Die [illegible] Stadtverordneten hatten in ihrem Stadtbrief. Die [illegible] Stadtverordneten hatten [illegible] Dresden [illegible] Stadtverordneten [illegible] Dresden [illegible] Stadtverordneten [illegible] Dresden [illegible] Stadtverordne

In Altona hatten schon früher die Arbeiter der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke gemeinsam einen Arbeiterausschuß. 1908 haben die Straßenreiniger einen solchen Ausschuß bekommen. Die Arbeiter der Bauverwaltung, ein ausgedehnter Betriebszweig, entbehren noch solcher Vertretung.

Der Harburger städtischen Arbeiterschaft wurde auf eine an den Magistrat gerichtete Eingabe, betreffend die Einführung von Arbeiterausschüssen, die Antwort: Ein Bedürfnis in der Beziehung liegt überhaupt nicht vor, jedoch soll für die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke ein Arbeiterausschuß errichtet werden, nicht aber auch für andere Arbeiter.

Die hamburgischen Staatsarbeiter erhielten zum erstenmal tatsächlich allgemein Sommerurlaub, nach dreijähriger Beschäftigung drei Tage, nach sechsjähriger Beschäftigung sechs Tage. Gasarbeiter und Laternenwärter erhalten (seit 1907) nach drei Dienstjahren sieben Tage Urlaub. Altona gewährte ebenfalls den Sommerurlaub im Berichtsjahre zum erstenmal allgemein, aber nicht nach einheitlichen Grundsätzen. Es erhalten die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke und die Sielarbeiter nach einem Dienstjahr sechs Tage, Arbeiter im Elektrizitätswerk nach zwei Jahren fünf Tage, Straßenreiniger vier Tage, Vorarbeiter der Straßenreiniger sechs Tage, Arbeiter der Bauverwaltung aber erst nach zehn Jahren sechs Tage. Harburgs Arbeiter beantragten Urlaub, erhielten aber noch keinen Bescheid.

Der Stand der Organisation in den einzelnen Stadtgemeinden war im Jahresdurchschnitt und zu den überhaupt beschäftigten Arbeitern folgender: Hamburg beschäftigte 9697 Arbeiter, davon organisiert 1216, Altona 476 Arbeiter, organisiert 191, Harburg 150 Arbeiter, organisiert 60; in den Altonaer Naturheilbadeanstalten 35 Angestellte, organisiert 30. Zusammen 10368, organisiert 1497. Hierzu ist zu bemerken: daß das Gesamtbild in bezug auf die hamburgischen Staatsarbeiter gerade kein sehr erfreuliches, ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die Maiarbeiter; es sind zirka 3000 Arbeiter, von denen in unserm Verbande 400. In Altona haben wir eine ähnliche Nummer, oder richtiger: ganze 0. Es sind die Straßenreiniger, 100 Mann, von denen nur ein paar organisiert. In Harburg hat von die Mitte des Jahres die Organisationsarbeit unsererseits erst eingesetzt. Andererseits ist aber auch zu bemerken, daß in den Betrieben des hamburgischen Staates noch außerdem ein paar hundert Arbeiter anderen gewerkschaftlichen Verbänden angehören. Immerhin: Wir müssen noch fleißig werden!

An Unterstützungen (Gemaßregelten und Streikunterstützung nicht mitgerechnet) erhielten unsere Mitglieder 22 322,27 Mk. Unser Unterstützungsfonds zählt 20 900,91 Mk.

So viel aus dem Jahre 1908. Und nunmehr wieder den Blick nach vorwärts! sg.

Auf frischer Tat ertappt.

Die „Münchener Post" veröffentlicht folgende drastische, aber treffende Abfuhr eines „christlichen" Gewerkschaftskämpen:

Auf der zweiten Landeskonferenz der christlichen Gewerkschaften Bayerns, die jüngst in Würzburg tagte, referierte der christlich. Arbeitersekretär und Landtagsabgeordnete Königbauer München über die Aufgaben der Gewerkschaften. Er sprach nach einem Bericht des „Bayer. Kurier" sehr nett, fast wie ein Sozialdemokrat. Königbauer frevelte aber gröblich an der Wahrheit, indem er vorsichtig verschwieg, daß die Forderungen, für die er in seiner Rede energisch eintrat, vom Zentrum, dem doch Königbauer als Mitglied des Landtages auch angehört, entschieden verleugnet werden. Für heute wollen wir nur einige der direkten Unwahrheiten der auf frischer Tat ertappten Heiden tiefer hängen.

Königbauer leitete seine Rede mit dem Satz ein: Aufgabe der Gewerkschaften kann es nicht nur sein, durch Selbsthilfe die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben; sie müssen vielmehr direkt oder indirekt versuchen, auf Staat und Gemeinde einzuwirken, damit auch diese dem Arbeiterstande gegenüber ihre Pflicht erfüllen."

Als aber am 26. Februar 1908 in der Abgeordnetenkammer der sozialdemokratische Antrag auf einer Zuschuß aus Staatsmitteln zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung beraten wurde, lehnte sich Königbauers Parteifreund, der Abg. Schlaad, grimmig gegen ein so unbilliges Verlangen. Durch den Staat könne die Geschichte nicht gemacht werden usw.

Das verschwieg Herr Königbauer feiner.

Königbauer hat in Nürnberg ein für Zentrumsträger; er versprach, daß Staat und Gemeinde, ihre Arbeiter nicht unter einen bestimmten Lohnsatz, insbesondere nicht unter den üblichen Tagelohn beschäftigen werden.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Hauber aber erklärte in der Landtagssitzung vom 13. Juni 1901: Tarifvertrag und Festsetzung der Löhne mit den Gewerkschaften seien unzulässig. Und im Münchener Rathaus befürwortete der Zentrumsdebatt Rumpf, daß die Rathausarbeiter niedrigere Löhne bezahlt werden müssen.

Auch das verschwieg Herr Königbauer fauber.

Königbauer sagte in Nürnberg: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung wird weiter die Forderungen der Staats- und Gemeindearbeiter mit allem Nachdruck unterstützen, insbesondere auch soweit Urlaub, Arbeiterversicherung, freies Koalitionsrecht usw. in Frage kommt."

In der 9. Sitzung des 10. Ausschusses der verflossenen Landtagssession stellte Königbauer allerdings den Antrag, die Dienstzeit, Ruhepausen, den Urlaub und das Lohnregulativ anderer Gruppen auf die Remontedepots und die der Militärverwaltung unterstellten forst- und landwirtschaftlichen Betriebe auszudehnen. Der Zentrumsmann Sagmeister sprach sich jedoch entschieden gegen den Antrag seines Fraktionskollegen Königbauer aus. Letzterer zog darauf seinen Antrag zurück! Und als der Sozialdemokrat Timm als Korreferent den Antrag Königbauer wieder aufgenommen hatte, bekämpfte das Zentrumsfolium Königbauer, v. Pestalozza und Walterbach wie toll den Antrag Timm, vormals Königbauer, der mit allen Zentrumsstimmen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt wurde.

Auch das verschwieg Herr Königbauer fauber!

Königbauer beteuerte in Nürnberg: Auch die rechtliche Stellung der Landarbeiter muß gebessert werden. Im Landtag aber beantragte das Zentrum: Es sei anzuordnen, daß die Einstellung landwirtschaftlicher Dienstboten und Arbeiter, bei denen eine ungesetzliche oder vertragswidrige Lösung des Dienstvertrages vorliegt, durch die Bahnverwaltung unzulässig ist. Der ultramontane Arbeitervertreter Dauer begründete dieses unerhörte Verlangen, und der Zentrumsmann Lang befürwortete, nach den Antrag in der Weise, daß von der Bahnverwaltung auch Knechte nicht eingestellt werden dürfen, die von ihren Dienstherren entlassen werden. Sagmeister forderte weiter: daß für ledige Personen der Bahnunterhaltungsdienst überhaupt gesperrt wird. Und für diese Knebelung der landwirtschaftlichen Arbeiter ist das Zentrum einhellig eingetreten!

Auch das verschwieg Herr Königbauer fauber!

Königbauer erklärte in Nürnberg: „Die Gemeinde muß ferner eine regelmäßige Inspektion der Wohnungen vornehmen lassen. Eine ihrer weiteren Aufgaben ist, bei enorm hohen Lebensmittelpreisen für Beschaffung billiger Lebensmittel Sorge zu tragen."

Man vergleiche mit dieser Königbauerschen Auslassung die Haltung des Zentrums im Reichstag, im Landtag und in der Gemeinde, wo die Mitglieder dieser Partei jederzeit für die unverschämteste Verteuerung der Nahrungsmittel eingetreten sind.

Königbauer forderte in Nürnberg die Errichtung von Ortskrankenkassen. Wo aber in Gemeinden das Zentrum die Herrschaft hat, werden solche Kassen nicht gegründet. In Ingolstadt meinte sogar ein ultramontaner Rechtsrat: die Leute sollen dem katholischen Arbeiterverein beitreten, der eine Krankenkasse unterhalte.

So viel zur ersten Probe der Königbauerschen Agitationskunst. Man wird ihn schon nach diesem Exempel nicht mehr als Meister der Wahrheitsliebe und König im Reiche der Ehrlichkeit feiern können.

Aber im ganz sauberen Verschweigen unangenehmer Tatsachen hat er sich als ein gewaltiger Künstler erwiesen!

Notizen für Gasarbeiter.

Ein grelles Schlaglicht auf das famose Prämiensystem und die Arbeiterfreundlichkeit der Stadt Opladen sowie unsres Bürgermeisters Bellefontaine — so entnehmen wir der Tagespresse — warf eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht. Die Gasstocher M. und W. klagten gegen die Stadt Opladen auf Entschädigung wegen kündigungsloser Entlassung, Auszahlung der verweigerten Arbeitsversäume und Auszahlung des einbehaltenen vierzehntägigen Lohnes. Der Sachverhalt war folgender: Um die große Fluktuation unter den Gasarbeitern etwas einzudämmen, setzte der frühere Bürgermeister es durch, daß den Arbeitern Quartalsprämien von 1 Mk. und eine Jahresprämie von 50 Mk. je zu Quartalsende und Weihnachten ausgezahlt werden sollen. Diese Abmachung war auch bei der Annahme der beiden klagenden Arbeiter mit diesen vereinbart. Zu Weihnachten blieb nun die Prämie aus. Trotz Interventionen bei jetzigem direktem Vorgesetzten, der die Sache dem Bürgermeister unterbreitete, bekamen die Leute ihre jener verdiente Prämie bei der Lohnung Anfang Januar noch nicht. Da Arbeiter wären ja nun Verschwgt gewesen, deshalb sofort die Arbeit einzustellen. Mittlerweile muß die Auszahlung der Prämie, welche die Leute zu fordern hatten, dem Bürgermeister Bellefontaine wohl als Verfluchtig erschienen sein, denn am 7. Januar bekamen die Arbeiter den Bescheid, daß das Prämiensystem in der Zukunft vom 1. Januar aufgehoben worden wäre. Da dieser Beschluß aber für die vergangene Zeit nicht maßgebend für die Arbeiter war, beschwerten sie sich nochmals bei ihrem Meister, der sie dann an den Bürgermeister selbst verwies. Es ist hier einzuschalten, daß den Arbeitern in der Gasfabrik, was die Arbeitsleistung betrifft, wirklich nichts geschenkt wird. Abwechselnd muß der Tag-

tags 24 Stunden hintereinander, und in Tag- oder Nachtschichten bis zu 18 Stunden gearbeitet werden. Gewiß eine Ausbeutung der Arbeitskraft, die zu energischem Eingreifen der Arbeiterschaft und der gerecht denkenden Bürgerschaft herausfordern mußte. Der Herr Bürgermeister Belleontaine aber, der dies alles weiß, denn er muß ja die Lohnlisten unterschreiben, hatte kein Verständnis dafür, daß den Arbeitern die verdiente Prämie als Vergütung dieser selbstmörderischen Beschäftigung auch wirklich zukommen müsse. Der Arbeiter M. war durch diese Arbeiterei krank geworden und sagte zu einem Meister am 11. Januar, daß er sich ein paar Tage pflegen müsse, um wieder zu Kräften zu kommen. Der Urlaub wurde ihm auch bereitwilligst zugestanden. Am Beginn dieser Unterhaltung kam dann das Gespräch nochmals auf die fehlende Prämie, worauf der Meister erwiderte: „Geht selbst zum Bürgermeister!" Die Arbeiter M. und W. gingen daraufhin auf das Bürgermeisteramt und ließen sich dem Bürgermeister anmelden. Als sie vorgelassen wurden, trug W. ihre Wünsche und Beschwerden wegen der Prämie ruhig vor. Der Herr Bürgermeister berichtete aber die Arbeiter barsch an und bemerkte: „Was, was, Prämie; geben Sie zu Ihrem Meister; schlagen Sie hier überhaupt einen anderen Ton an, scheert Euch hinaus, sonst lasse ich Euch unverschämte Kerls hinauswerfen." Die Arbeiter waren ob dieses Auftretens des Herrn Bürgermeisters ganz sprachlos und schlichen sich kopfschüttelnd davon. „Was mag wohl ein „anderer Ton" beim Herrn Bürgermeister sein? Weil sich betteln und bitten um eine gerechte Forderung, die zu erfüllen die Stadt verpflichtet war?" Der Arbeiter M. ging nunmehr nach Hause, pflegte sich und kam dann am 13. Januar wieder zur Arbeit. Als der Meister er sahen, sagte zum M., daß er aus Gesundheitsrücksichten in 14 Tagen aufhören wolle und deswegen kündige. Der Meister sprach sein Bedauern aus, einen tüchtigen Arbeiter zu verlieren, während M. wieder an die Arbeit ging. Gegen Mittag kam plötzlich der Meister und gab dem Arbeiter M. kund und zu wissen, daß er auf Befehl des Bürgermeisters sofort die Arbeitsstelle zu verlassen habe und entlassen sei. Auf Ersuchen des Arbeiters, ihm auch seine Papiere, die fällige Lohnung, sowie die 14 Tage Kündigungszeit zu bezahlen, zuckte der Meister nur den Achseln und erklärte, daß nichts da wäre. Abends bei der Lohnauszahlung wurde dasselbe gesagt. Die Papiere wurden aber ausgehändigt. So mußte denn der Mann ohne einen Pfennig Geld nach Hause ziehen. Am 14. Januar kam ein Schreiben des Bürgermeisters an, wonach die plötzliche Entlassung sowie die Vorenthaltung des Lohnes gerechtfertigt werden sollte, da M. die Arbeit ohne Kündigung verlassen und er nach § 1211 mit keinem Lohn haftbar sei. Nunmehr wurde das Gewerbegericht angerufen. In der Verhandlung bequemte sich der Herr Bürgermeister auf dringendes Anraten des Vorsitzenden zu einem Vergleich, so daß die Arbeiter zu ihrem vollen Rechte kamen. Der Lohn und die Prämie wurden ausbezahlt und den Arbeitern gekündigt (?! D. R.), während der Kündigungszeit arbeiten zu dürfen, nachdem sie die Einverständnis mit diesem Vergleich kundgegeben hatten. Ja, was ist noch weiter, daß in der Gasanstalt bei der Kohlenarbeit auch nicht einmal eine Badeeinrichtung vorhanden ist, damit sich die Arbeiter ordentlich reinigen können. Auch das Mittagessen können sie nicht ruhig einnehmen. Eine Kaffeeküche ist zwar vorhanden, aber nicht einmal ein Ofen drin, so daß der Kaffee und das Essen in der jetzigen Kaltezeit zu Eis gefriert. Die Arbeiter sind auf diese Weise gezwungen, ihr Essen an den Retorten einzunehmen, wo es zwar warm ist, aber sehr nach Gas riecht. Wir machen die Stadtväter auf diesen „Mustarbeiterbetrieb" ganz besonders aufmerksam machen. Den dort Beschäftigten aber sollten die Vorteile zu eigen, sich unserer Organisation anzuschließen.

Freiburg i. Br. Der achtstündige Arbeitstag ist seit Januar 1909 den Arbeitern des städtischen Gaswerks gewährt worden. Unter Anerkennung dieses Fortschritts sprachen aber in der Bürgerausschußsitzung vom 15. Januar 1909 die sozialdemokratischen Stadtverordneten ihr Bedauern darüber aus, daß aus Sparsamkeitsrücksichten nicht auch im Elektrizitätswerk die gleiche Arbeitszeit eingeführt worden sei. Der Vorsitzende gab darauf zur Antwort, daß in dem neuen, in Vorbereitung befindlichen Arbeitsstatut die Erfüllung dieser Forderung bereits vorgesehen sei.

Gasanstalt Tegel. Am 21. Januar fand bei Weißkirch eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Schulz sprach über den „Wert und die Aufgaben der Arbeiterausschüsse." Nach Aufstellung der Kandidaten für die Gruppen Handwerker, Mehler, Hof- und Platzarbeiter wurden die Arbeiterverhältnisse einer gebührenden Würdigung unterzogen. Akkordarbeit, Ueberstunden, fehlende Schutzvorrichtungen bedingen, daß Leben und die gesunden Glieder der Arbeiter gleich nichts geachtet werden. Obendrein gesellt sich dann von einigen unteren Organen das Bestreben, voran der Platzmeister Lattich, den Maßenarbeitern zu höchster Blüte zu bringen. Wie in den Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur müssen z. B. in der Reinigung Arbeitsschichten von 15 Stunden vollbracht werden. Der Magistrat hat freilich angeordnet, daß Ueberstunden vermieden werden sollen; auch im Gaswerk selbst ist eine platonische Erklärung gegen das Ueberschichtenunwesen erfolgt. Für die gesundheitsschädlichste Arbeit auf der Gasanstalt, der Reinigungsarbeit, im Anschluß an die geleistete Nachtschicht noch 6 Stunden Ueberarbeit zu verlangen bis mittags 12 Uhr, ist nach Anschauung der Platzmeister nicht so anstrengend. Die Akkordarbeit besonders auf dem Kolsberg bringt es bei der ewigen Hetzerei mit sich, daß im vorigen Jahre hintereinander 7 Kollegen zum Teil sehr schwer verunglückten. Einen Fall wollen wir besonders beleuchten. Durch die mangelhaften Schutzvorrichtungen auf der etwa 6 Meter hohen Kolsbahn wurde ein Arbeiter von einer Lore herabgestürzt. Von nachmittags 3 Uhr bis abends 1/2 6 Uhr ließ man den Arbeiter, nachdem er notdürftig verbunden war, liegen. Dann wurde bestimmt, daß zwei andere Arbeiter den Verunglückten von Tegel nach Hermsdorf zu Fuß nach Hause bringen sollten. Erst auf die dringenden Vorstellungen eines Arbeiters wurde ein Fuhrwerk requiriert und erfolgte dann die Ueberführung in ein Krankenhaus. Dieser Arbeiter sollte obendrein noch, weil er dem Meister dabei die Wahrheit sagte, bestraft werden! Im Krankenhause wurden zwei Armbrüche und eine klaffende Schädelwunde festgestellt. Heute noch, nach Wochen, liegt der Arbeiter, den man rücksichtslos mit der „bloßen Abschürfung" zu Fuß nach Hause schicken wollte, krank danieder. Im vorigen Jahre stellten die Arbeiterausschüsse den Antrag, daß verunglückten oder erkrankten Kollegen schnelle Hilfe gewährt werde, und dazu gehört doch auch, daß nach dem Notverband der umgehende Transport zum Krankenhaus oder in die Wohnung des Erkrankten erfolgt. Darüber entrüsteten sich die oberen Verwaltungsbeamten. Man faßt es beinahe als eine Beleidigung auf, daß solche Anträge gestellt werden. – Und heute ist eben erneut festgestellt, daß es mit der angeblich selbstverständlichen Fürsorge nicht weit her ist. Zum Schluß wollen wir den aktenmäßigen Beweis für unsere Behauptungen, soweit sie allgemeiner Natur sind, erbringen. Im Gaswerk Tegel waren nach den Jahresberichten der Betriebskrankenkasse:

1906 bei 187 Arbeitern 447 Erkrankungsfälle
1907 „ 697 „ 532 „

vorgekommen. Die ungeheuer große Zahl an Erkrankungen im Jahre 1906 hat im Jahre 1907 prozentual etwas abgenommen. Doch ist immer noch der Durchschnitt ganz erheblich höher als der für sämtliche städtische Arbeiter. Die Zahl der Unfälle aber bieten ein erschreckendes Bild.

Es erlitten Unfälle:

1906 . . . 487 Arbeiter 97 Unfälle mit 1268 Krankheitstagen
1907 . . . 697 „ 137 „ „ 2203 „

Das Jahr 1908 wird aller Voraussicht nach wieder eine Steigerung der Erkrankungen und Unfälle bringen. Die Zahlen mahnen aber die Kollegenschaft, alle Kräfte in der Organisation zusammenzufassen, um den geschilderten Zuständen ein Ende zu bereiten.

Aus den Stadtparlamenten.

Mannheim. Das offizielle Bulletin über die Verhandlungen des Stadtrats vom 12. Februar enthält folgende Mitteilungen: Der Stadtrat hat auf Antrag des Gesamtausschusses der städtischen Arbeiterschaft beschlossen, in den städtischen Betrieben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, allgemein die neunstündige Arbeitszeit, und zwar zunächst probeweise auf ein Jahr einzuführen. An diese Entschließung wurde ausdrücklich die Bedingung geknüpft, daß die Arbeitszeit auch volle neun Stunden betragen müsse, daß mithin der Weg von und zu der Arbeitsstelle nicht in die Arbeitszeit eingerechnet werden dürfe. Den weiteren Anträgen des Arbeiterausschusses auf Vergütung der dienstplanmäßigen Sonntagsarbeit und auf Erhöhung der Vergütung für nicht dienstplanmäßige Nachtarbeit sowie auf Einreihung sämtlicher Handwerker nach Lohnklasse A vermochte der Stadtrat nicht zu entsprechen, dagegen hat er sich im Prinzip für Einführung zweijähriger Lohnzulagefristen erklärt, die mit der nächsten Revision des Lohnklassentarifs erfolgen soll.

Laubegast. Die letzte Gemeinderatssitzung hat beschlossen, daß man dem schlecht bezahlten Gemeindearbeiter im Gegensatz zum gut bezahlten durch Ueberweisung des Ausschußgutachtens 1 Pf. Lohn von dem vorgeschlagenen abzwackt. Der Streich der Vertreter der Villenbesitzer und des Geldsacks ist gelungen. Man hat die Forderung der schichtmäßigen Arbeitszeit abgelehnt und die geplante Zulage von 60 Mk. auf 30 Mk. reduziert. Wahrscheinlich haben nach der Sitzung die Herren Betrachtungen darüber angestellt, wie man sich mit nicht ganz 1000 Mk. jährlich durchschlägt.

Unsere Kollegen sollten aus diesem rücksichtslosen Vorgehen endlich die Konsequenzen ziehen und sich organisieren.

Aus den Gemeinden.

Berlin. Nachdem der Magistrat seine Etatsberatungen beendet hat, ist der Haushaltsvoranschlag der Stadt Berlin für 1909/10 vom Stadtkämmerer Dr. Steiniger ausbalanziert worden. Der Etat unterscheidet sich von dem laufenden Haushaltungsplan auch in formeller Hinsicht. In ihm sind die Etats der städtischen Werke, die bisher nur mit ihren Nettoüberschüssen im Kämmereietat kontierten, mit Einnahmen und Ausgaben aufgenommen. Insgesamt schließt der Etat mit 288½ Millionen Mark ab, ist also um 7 Millionen höher als der laufende Etat.

Von den Hauptkapiteln der Ausgaben sind besonders zu erwähnen: die Unterrichtsverwaltung, die 30¼ Millionen Mark erfordert, die Armenpflege, für die 17¾ Millionen Mark ausgesetzt sind, die Hoch- und Tiefbauverwaltung mit 17,1 Millionen Mark (7¼ Millionen Mark weniger als im Vorjahre) und der Etat der Polizeiverwaltung, der mit 10,5 Millionen Mark abschließt. Unter den Einnahmen erwähnen wir die Steuern, die insgesamt mit 82,1 Millionen Mark um 2 Millionen Mark höher als im Vorjahre angesetzt sind. Von dieser Summe entfallen auf die Gemeindeeinkommensteuer 39½ Millionen Mark, eine Million mehr als im laufenden Etat. Es sei zur Vergleichung hinzugefügt, daß der neue Etat von Charlottenburg mit 33, der von Schöneberg mit 32 Millionen Mark balanziert.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am 1. Februar fand die gutbesuchte Generalversammlung der Filiale Groß-Berlin statt. Kollege Hoffmann gab den Kassenbericht. Der Kassenbestand hat sich gegen 1907 um 3689,32 Mark auf 31 199,70 Mk. vermehrt. Die Summe für gezahlte Unterstützungen, die 1907 nur 9709 Mk. betrug, ist 1908 auf 21 209,98 Mark gestiegen. Hiervon sind allein 12 241,29 Mk. an Krankenunterstützung gezahlt worden. Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 5839 auf 6295, also um 366 Mitglieder. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Koll. Wupky gab den Verwaltungsbericht. Derselbe wird gedruckt jedem Mitglied zugestellt werden. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: Für die Ortsverwaltung: Bevollmächtigter Koll. Wupky, Kassierer Koll. Hoffmann, Beisitzer die Kollegen Busacker, Ellenbeck, Färber, Fiebig, G. Müller, Poleuske, Schebel, Scharlau, P. Schulz, R. Schulz, Süß, Szolwicki und Zabel. Revisoren die Kollegen Posselkart, Schabbel und Voltmann. Delegierte für die Gewerkschaftskommission wurden die Kollegen Busacker, Dittmer, Fiebig, Poleuske, Scharlau und Wupky. Bekanntgegeben wurde, daß die Versammlungen der Filiale von jetzt an stets im Gewerkschaftshause stattfinden. Mit der Statutenvorlage des Verbandsvorstandes sollen sich die Verwaltungskörperschaften und am 1. März eine Generalversammlung der Filiale beschäftigen.

Braunschweig. Eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter tagte am 31. Januar in „Stegers Bierpalast". Kollege F. Meißner-Hannover referierte über: „Die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber". In der Diskussion, die recht lebhaft und rege war, wurde allgemein über die recht ungenügenden Löhne geklagt. Vor allem wurden die Angaben der Gaswerksdirektion über die erzielten Löhne der Gasarbeiter, die auch im „Volksfreund" veröffentlicht sind, stark angezweifelt. Wenn auch tatsächlich der einzelne einen derartig hohen Lohn erzielt haben sollte, dann sollte man aber doch die Sache nicht so darzustellen versuchen, als ob diese Angaben die tatsächlich erzielten Löhne der gesamten Arbeiterschaft waren, was doch nicht im entferntesten zutrifft. Man merkt hier die Absicht der Direktion, die Oeffentlichkeit soll mit diesen Zahlen dupiert werden. Jeder Fernstehende kann sich aber darüber selbst ein Urteil bilden, wie die Direktion in diesem Falle verfahren ist. Hier nur ein Beispiel dafür. Von der Direktion ist der erzielte Lohn für Handwerker auf 1700 Mk pro Jahr angegeben. Wie das aber bei einem Stundenlohne von 40 bis 42½ Pf. möglich ist, kann wohl nur die Direktion angeben, es müßte denn sein, daß die tägliche Arbeitszeit nicht 10 wie angegeben, sondern 14 bis 15 Stunden beträgt. Wie ganz anders sehen diese Zahlen aus, wenn man die Zusammenstellung vom Kaiserlichen Statistischen Amte über „die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten" eingehend durchsieht. Da wird unter anderem angeführt, daß Braunschweig im Jahre 1907 im ganzen 557 Arbeiter beschäftigte. Davon hatten einen täglichen Lohn von 2 Mk. bis unter 2,50 Mk 54 Personen, von 2,50 Mk. bis unter 2,75 Mk. 112 Personen, von 2,75 Mk. bis 3,00 Mk. 75 Personen, von 3,00 Mk. bis unter 3,25 Mk. 103 Personen, von 3,25 Mk. bis unter 3,50 Mk. 64 Personen, von 3,50 Mk. bis unter 3,75 Mk. 67 Personen, von 3,75 bis unter 4,00 Mk. 18 Personen, von 4,00 Mk. bis unter 4,50 Mk. 52 Personen, von 4,50 Mk. bis unter 5,00 Mk. 1 Person, von 5,00 Mk. bis unter 5,50 Mk. 5 Personen, von 5,50 Mk. bis unter 6,00 Mk. 2 Personen. Wenn man nun diese Zahlen mit denen von der Gaswerksdirektion mitgeteilten vergleicht und hört dann die Angaben, die von den Kollegen vom Gaswerk gemacht werden mit an, dann merkt man schon bald, auf welcher Seite die Unstimmigkeiten liegen. Nach diesen vier gemachten Angaben hatten also einen Lohn von unter 3,50 Mk. pro Tag 408 Arbeiter und nur 115 Arbeiter hatten einen Lohn über 3,50 Mk. Ueberhaupt waren es nur 60 Personen, die einen Lohn von 4,00 Mk. und darüber haben, unter der letzteren Zahl und zweifellos alle Vorarbeiter und sonstige Aufsichtführende Personen mit eingerechnet. Das ist schon daraus zu entnehmen, daß einzelne Posten aus den jetzt artikulierten Lohnsätzen herausspringen. So erhalten den Lohn von 5,00 Mk. bis unter 5,50 Mk. bei der Hochbauanstalt nur eine Person von im ganzen 9 beschäftigten Arbeitern. Bei der Gewerbezeugnis sind es von den 12 dort beschäftigten 4 Personen, die oben genannten Lohnsatz erhalten. Beim Straßenbau erhalten von 158 beschäftigten nur 2 Personen einen Lohn von 5,50 Mk. bis unter 6,00 Mk. Auch seitens der anwesenden Laternenwärter wurden die Angaben der Direktion über die Löhne und Arbeitszeit der Laternenwärter auf das richtige Maß beschränkt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für die Laternenwärter durchschnittlich 8 Stunden und nicht 6 wie von der Direktion angegeben ist. Auch mit dem tatsächlich erzielten Lohne stimmt die Sache nicht ganz. Wohl beträgt der Lohn monatlich 70 Mk., aber in Wirklichkeit erhalten recht wenige diesen Lohn ausbezahlt. Für die Laternenwärter besteht ein ausgeprägtes Strafsystem, bei jedem kleinsten Fehler, der entdeckt wird, gibt es Strafe zudiktiert, gleichviel, ob es der Betreffende selbst verschuldet hat oder nicht. Daher fehlt denn auch ein erkleckliches Sümmchen an den 70 Mk., wenn die Leute ihren Lohn empfangen, da es ohne Strafen fast keinen Monat abgeht. Natürlich wird da bei jedem Zahltag tüchtig räsoniert und geschimpft über die Abzüge, aber immer nur so, daß es keiner von den Vorgesetzten hört und sieht. Von der Direktion wird den Arbeitern natürlich empfohlen, sich Nebenbeschäftigung zu suchen, aber das wird den Leuten schon dadurch fast zur Unmöglichkeit gemacht, daß sie Materialien und sonstige Artikel, die sie benötigen, nur in der Zeit von 9 Uhr Vormittag bis 12 Uhr erhalten können. Auch über den Betriebsleiter vom Gaswerk Taubenstraße wurde lebhaft geklagt. Dieser Betrieb ist ein richtiger „Lauben"schlag. Vor allem waren es die Ofenarbeiter, die darüber zu klagen haben, daß junge Leute eingestellt werden, die der schwierigen Arbeit nicht gewachsen sind. Auch sonst gibt es noch eine Reihe von Mißständen und Unzuträglichkeiten in den städtischen Betrieben Braunschweigs, die aber immer nur wieder aufs neue beweisen, wie notwendig die Organisation für jeden einzelnen städtischen Arbeiter ist. Wohl ist ein erheblicher Teil davon organisiert, aber in soviel verschiedenen Verbänden, daß ein gemeinsames Operieren und eine intensive Agitation unter den Unorganisierten, von denen noch eine große Anzahl vorhanden ist, furchtbar erschwert wird. Unter diesen Zuständen muß die Bewegung am Orte ganz erheblich leiden. Daraus erklärt es sich auch, daß die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter Braunschweigs keine besonders gute ist. Die Beseitigung der Mißstände und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage wird nur dann eintreten, wenn sich die Kollegen alle einer Organisation anschließen. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist die zuständige Organisation für die städtischen Arbeiter. Am Schluß der Versammlung wurde eine Resolution im Sinne der gepflogenen Erörterungen einstimmig angenommen und soll den städtischen Körperschaften unterbreitet werden.

Dresden (Steinschlägerei). Alljährlich im Winter beschäftigt das Tiefbauamt eine Anzahl Arbeiter mit Steinschlagen; sogenannte Notstandsarbeiten. Eine Reihe arger Uebelstände veranlaßte die Verbandsleitung, dazu Stellung zu nehmen. In einer gut besuchten Betriebsversammlung wurden die Zustände besprochen. Das Steinschlagen wird im Akkord vergeben und ist eine schwere Arbeit, die verstanden sein will. Wer es noch nicht gemacht hat, schindet sich zu Tode dabei und verdient trotzdem nichts. Stundenlöhne von 18 bis 24, vereinzelt auch 28 und 30 Pf. wurden erreicht und nur einige wenige, die in früheren Jahren schon Steine geschlagen hatten, verdienten etwas mehr. Anstatt den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich in die ungewohnte Arbeit erst einrichten zu können, müssen sie gleich vom ersten Tage im Akkord schlagen. Auch legt man ihnen ein Schriftstück zum Unterschreiben vor, des Inhalts, daß sie keinen Anspruch auf den regulären Tagelohn haben, sondern nur den von ihnen verdienten Akkordlohn erhalten. Wohl haben die Leute Hammer geliefert erhalten; sie waren aber auch danach. Die Akkordsätze selbst bestehen schon seit langen Jahren und sind niedriger als anderwärts. Es wurde deshalb der Arbeiterausschuß beauftragt, beim Tiefbauamt zu beantragen, daß das Steineschlagen im Tagelohn ausgeführt wird; daß besseres Handwerkzeug geliefert und die übrigen Mißstände beseitigt werden. Die Verhandlungen des Arbeiterausschusses waren insofern von Erfolg, daß die ständig mit Steineschlagen beschäftigten vier Mann von jetzt ab im Tagelohn schlagen. Die Akkordarbeit auch für die übrigen abzuschaffen, dazu konnte sich das Tiefbauamt nicht entschließen; man will keine „Faulenzer züchten". Man hat aber die Akkordsätze für Sienit von 3,10 Mk. auf 3,30 Mk., für Basalt von 3,50 Mk. auf 3,80 Mk. und für Grünstein von 3,50 Mark auf 4 Mk. pro Kubikmeter erhöht. Das Handwerkzeug soll in guter Beschaffenheit geliefert werden. Wenn auch nicht alles erreicht ist, so ist doch der Erfolg ein befriedigender. Das soll anerkannt werden. Die Organisation darf wohl das Verdienst in Anspruch nehmen, durch ihr Eingreifen zu dem Erfolg beigetragen zu haben. Das mögen die uns Fernstehenden beachten.

Eisenach. Die Generalversammlung der Filiale fand am 9. Januar im Gasthaus zum „Goldenen Engel" statt. Der Vorsitzende A. Mehlig erläuterte eingehend die Entwicklung der Filiale vom 1. Januar 1907 bis Ende 1908. Bestand: 120 Mitglieder; der Kassenbestand bis 1908 [illegible] Mk., Maßregelungsunterstützungen 212,15 Mk. Der Kassierer A. Mehlig gab den Kassenbericht, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Die Wahl des Gesamtvorstandes ergab: 1. Vors. A. Mehlig, 2. Vors. Groll, 1. Kassierer A. Mehlig, 1. Schriftführer J. Ruppert,

2. Schriftf. E. Börner, Revisoren: Fr. Vogt, C. Tamaschke und H. Michel, Beisitzer: A. Bergmann, H. Eulenstein, E. Liebetrau. Sodann wurde noch ein Fonds zur Schaffung einer Filialbibliothek angelegt. (Bemerk. der Red.: Dieser Bericht gelangte erst am 11. Februar in unsere Hände, was der Schriftführer mit „Verzögerung durch die Abrechnung" entschuldigt.)

Elbing. Am 31. Januar fand eine Mitgliederversammlung der im Gas- und Wasserwerk Beschäftigten statt. Die Versammlung war gut besucht. Zunächst referierte Gen. Schulz über: „Zweck und Nutzen der Organisation". Alsdann sprach Moll. Hanke über: „Das neue Verbandsstatut". Nachdem sich beide Referenten ihrer Aufgabe zur Zufriedenheit der Versammelten entledigt hatten, verlas der Vorsitzende die Eingabe an den Magistrat, zum einen Arbeiterausschuß, worauf diese be einstimmig angenommen und von den 17 Versammelten unterschrieben wurde. Es wurden 7 neue Mitglieder aufgenommen. Im Verschiedenen ergriff der anwesende Stadtv. Krüger das Wort und bewies an mehreren Beispielen, wie die bürgerlichen Stadtverordneten über Arbeiterforderungen denken. Er versprach, für alle Forderungen der Gemeindearbeiter mit Energie einzutreten.

Am 7. Februar fand wiederum eine gut besuchte Versammlung, gleichfalls mit Frauen, statt. Der Gauleiter Kol. Heinze-Königsberg sprach zuerst über: „Zweck und Bestimmungen der Arbeiterausschüsse" und ging dann speziell auf unsere Forderungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den städtischen Betrieben ein. Der Vortrag wurde mit Interesse entgegengenommen. Aufgenommen wurden 2 neue Mitglieder. Im Verschiedenen beteiligten sich noch die beiden Stadtv. Krüger und Brann, sowie Gewerkschaftssekretärin Fricke und Moll. Pertsch.

Giessen. Am 24. Januar hatte im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung. Moll. Schuppel gab den Kassenbericht vom IV. Quartal 1908. Der Kassenbestand ist auf 6408 Mk., die Mitgliederzahl auf 52 gestiegen. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt, dem Kassierer Decharge erteilt. Moll. Marcke-Frankfurt gab einen Rückblick auf das verflossene Jahr und forderte die Kollegen auf, auch im neuen Jahr mit allen Kräften für die Weiterentwicklung der Organisation zu wirken. Gewählt wurden folgende Kollegen: Als Vorsitzender Chr. Becker, Kassierer Fr. Schuppel, Schriftführer H. Horn, Beisitzer Fr. Schäfer und Joh. Rosenbecker, Revisoren Ph. Schmidt, G. Meiser und Chr. Walser, Kartelldelegierte Ph. Schmidt und Fr. Schäfer. Nachdem noch einige gewerkschaftliche Angelegenheiten erledigt, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Hanau. Am 24. Januar fand unsere Generalversammlung im Gewerkschaftshause statt. Der Vorsitzende Moll. Wegner gab den Vorstandsbericht für das Jahr 1908. Redner schilderte auch die Organisationstätigkeit in den einzelnen Betrieben, wozu eine große Anzahl von Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen notwendig waren. Und daß sieben noch viele Kollegen unseren Bestrebungen fern. Im neuen Jahr müssen erneute Anstrengungen gemacht werden, um den Indifferentismus zu besiegen. Den Kassenbericht gab Kol. Bossenberger. Hierauf knüpfte sich eine längere Debatte. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vors. J. Wegner, 2. Vors. Wilh. Tamer, Kassierer Fr. Deuterich, 1. Schriftf. W. Maak, Beisitzer Kraus, Schiefer und Preiß; Revisoren Fischer, Hölzinger und Link.

Heidelberg. Am 8. Januar 1909 fand im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Romer" unsere diesjährige Generalversammlung statt, in welcher Gauleiter Heckmann über den „Stand unserer Organisation" eingehend Bericht erstattete. Er führte u. a. aus, daß unsere Organisation trotz der wirtschaftlichen Krise fortschritte macht. Redner teilte auch den in diesem Jahre in Dresden stattfindenden 5. Verbandstag und den Statutenentwurf des Verbandsvorstandes. Weiter führte Heckmann an, daß in der Filiale Heidelberg in diesem Jahre ein Filialbericht nicht gegeben werden könne infolge unliebsamer Vorkommnisse. Den Kassenbericht erstattete Moll. Werner. Danach ergibt sich ein Überschuß von 1845 Mk. Der Mitgliederstand beträgt 211 männliche und 1 weibliche. Die Neuwahl des Filialvorstandes ergab folgendes: 1. Vorsitzender Kuhne, 2. Vorsitzender Firjweing, Kassierer Werner, Schriftführer Ringler, Revisoren: Seitz und Schweitzer, Beisitzer: Bartscherer und Schmidt. Den Kartellbericht gab Kol. Firjweing. (Dieser Bericht ging erst am 9. Februar der Redaktion zu, wodurch ein Teil des Berichtes verspätet kam und fortgelassen werden mußte. D. Red.)

Am 5. Februar fand im „Gold. Romer" eine Versammlung statt. Gauleiter Heckmann referierte in ausführlicher Weise über: „Die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes", indem er eingehend die „Verbesserungen" u. einzelne Punkte erläuterte und somit einen Überblick gab. Kol. Gaertner stellte hierauf einen Antrag, zu wählen 3 Delegierte auf der Gauleiterkonferenz in Mannheim. Stellung nehmen sollen. Zum Referent wurde gewählt: Zur Gauleiterkonferenz in Mannheim, welche am 28. Februar stattfindet, wurde von jeder Zahlstelle der Filiale je ein Delegierter, bestimmt, welche vor Mann für diesen Tag aus der Filialkasse je 6 Mk. ohne Fahrgeld erhalten. Beim Punkt „Verschiedenes" machte der Moll. Firsching aufmerksam auf den gemeinsamen Besuch der städtischen Altertümersammlung am 21. Februar; Treffpunkt: ½10 Uhr vormittags in der Lauamtsgasse. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Kaiserslautern. Am 31. Januar 1909 fand unsere Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht des verflossenen Jahres erstattete Kollege Ringle. Trotzdem einige Friedensstörer unsere Filiale zu sprengen suchten, wachs unsere Zahl von 38 auf 52 Mitglieder. Kollege Heil gab den Kassenbericht vom vierten Quartal 1908. Nachdem Revisor Mingel der Sache für richtig befunden erklärte, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Die Neuwahl der Verwaltung ergab folgendes Resultat: Ringle 1. Vorsitzender, Gilbert, 2. Vorsitzender, Horn, Schriftführer, Heil, Kassierer, Heil, Mayer und Zeiger, Beisitzer: Mingel und Preßmann, Revisoren. Als Delegierter zur Gauleiterkonferenz am 28. Februar in Mannheim wurde Kollege Ringle gewählt. Gauleiter Kol. Heckmann referierte darauf über den „Statutenentwurf des Verbandsvorstandes", wobei er besonders auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge hinwies. Zum Schluß ermahnte der erste Vorsitzende die Mitglieder, stets für den Ausbau unserer Filiale und das Abonnement auf die „Bildliche Post" zu agitieren; auch für die Lokalkassenstelle, welche im November dieses Jahres stattfinde, müsse jeder sein Scherflein tun, damit wir mit Majorität die Lokalkassenstelle nach Kaiserslautern bekommen.

Magdeburg. Am 5. September vorigen Jahres richteten die Arbeiterschaft der städtischen Betriebe eine Petition an den Magistrat auf Umgestaltung der bisherigen Arbeitsordnung und auf Einführung eines Lohntarifs für sie im Sinne der Stadt Magdeburg. Die Arbeiter hatten von der Stadtverwaltung Zugesichert, daß sie einen auch ein gleiches sozialpolitisches Verhältnis wie die Gemeindearbeiter erhalten würde. Bereits am 5. Juni in den Stadtverordneten-Ausschuß Vorlage auf Gewährung einer Teuerungszulage für Handwerker und Arbeiter angenommen. Die von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzte Kommission hat am 27. August beschlossen, die Beamten der untern, mittlern und dritten Gehaltsklasse eine Teuerungszulage von 100 Mk. zu bewilligen. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Verhandlungen des Haus- und Notetats wurde von einer endgültigen Stellung der Gehaltsklassen der Beamten und Arbeiter abgesehen. Der in der Kommission eingenommene Vertrag ist auch bereits an die städtischen Beamten usw. in Form der Nachzahlung gekommen. Dagegen ist den Gemeindearbeitern eine einmalige Teuerungszulage von 100 Mk. gewährt, die bis zum 1. Januar 1909 nachgezahlt werden soll. Ein solches Ansinnen, daß die Arbeiter nicht an den Magistrat gestellt. Wir sind aber jedenfalls die letzten, die den Beamten diese Gehaltsaufbesserung nicht gönnen. Wenn jedoch 132 000 Mk. für die Beamten bewilligt werden konnten, so konnte es auf einige Tausend Mark für die Arbeiter letztlich nicht ankommen. Die Stadtverwaltung, glaubten wir, daß eine einen gewissen sozialpolitischen Verhältnis der Planes sein müsse. Allerdings hat sie dem ablehnend gestanden. Unterm 1. Februar ist nun den Stadtverordneten Vorlage geworden, daß die Petition der städtischen Handwerker und Arbeiter betreffend Erlaß einer neuen Arbeitsordnung und Einführung eines Lohntarifs seitens des Magistrats einer Prüfung unterzogen sei. Die Stadtverwaltung hebt hervor darin hervorgehoben, daß sie in der Petition erwähnten Versprechungen für den Magistrat nicht einschränken, sondern, Gemeinde wurde bestimmt der städtischen Arbeiterschaft erwirkt, daß auch für sie die gleiche Summe von 132 000 Mk. bewilligt werden würde, damit die bestehenden Lohne aufgebessert werden könnten. Trotzdem [illegible] sollten [illegible] hatten sie [illegible] wurde. Da Magistrat und Stadtverordnetenversammlung eine Teuerung einer Zulage und Wohnungsgeld anerkannt haben. Der sollte dies nur für die Beamten gelten? Fast mag es den Anschein erwecken. In einer am 7. Februar tagender Sitzung einer Arbeiterausschüsse war der Gemeinde Beschluß [illegible] Magistrats Gegenstand einer Erörterungen. Nach Berger und [illegible] Debatte fand eine Resolution im Sinne der vorstehenden Ausführungen einstimmig Annahme. Ferner schlug [illegible] vor, eine Arbeitsordnung und eine Wohnungsordnung, [illegible] wurde, damit die beiden Tarifverträge [illegible] der städtischen Arbeiterschaft erhält. Es ist zu erwarten, daß die Stadtverordnetenversammlung den Standpunkt des Magistrats [illegible] wird. Leider wird dann [illegible] Wir sind der Ansicht, daß die Stadtverwaltung [illegible] Tarifverträgen [illegible] Zeit [illegible].

Offenbach a. M. Am 5. [illegible] die in städtischen Betrieben Beschäftigten [illegible] Arbeiter ab. Es waren [illegible] Kollege Franzisko referierte. [illegible] einer eingehenden [illegible] Berichts [illegible] Kollegen [illegible] Der Vortrag [illegible] Kollegen [illegible] Die am Freitag den 5. Februar [illegible] im Saalbau [illegible]

straße 9, tagende sehr stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die im April 1907 durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und den Arbeiterausschuß einvernehmlich eingeführte und Schaffung einer für alle städtischen Arbeiter geltenden Arbeitsordnung bisher weder ihre Erledigung gefunden hat, noch den Beteiligten irgendeine Antwort darüber erteilt worden ist. Die Versammlung erblickt darin eine Mißachtung der berechtigten Interessen der Arbeiter. Sie erachtet es als unbedingt notwendig und dringend, daß recht bald eine, die Rechte und Pflichten der Arbeiter in präziser Form enthaltende Arbeitsordnung erlassen wird, damit die städtischen Arbeiter Offerte in einer auf sozialpolitischer Zukunft noch hinter den meisten Städten zurückstehen. Die Versammlung beauftragt daher den Arbeiterausschuß, die Resolution der Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung zu ermitteln und dahingehend wirken zu wollen, daß der für eine Arbeitsordnung einschlägige Entwurf recht bald Gestaltung erhält." Alsdann wurden die Kandidaten zum Arbeiterausschuß verlesen und gegen zwei Stimmen angenommen. Hierauf entspann sich eine sehr rege Debatte betreffs der manualarbeiter. Bezüglich der „Lohn- und Arbeitslage der Manualarbeiter" führte Kollege Warote aus: Man hatte ganz gut den manualarbeitern ihren vollen Lohn zahlen können, wie in anderen Betrieben auch. Es handelt sich um eine Summe von einigen 100 Mk. Bei anderen Gelegenheiten sind die Herren spendabler. Die Kollegen kein Manualohn sollen sich nicht aufschreiben lassen. Dasselbe Los kann in anderen Betrieben bei der gegenwärtigen Stadtbaumajorität auch die anderen nichtfest Arbeiter treffen, deshalb müssen sie wirklich unter den Manualarbeitern stehen. Also bei der kommenden Stadtverordnetenwahl jede seine Schuldigkeit, damit eine solche Zusammensetzung nicht wieder zustande kommt. Hierzu fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die Versammlung der städtischen Arbeiter nimmt mit dem größten Bedauern Kenntnis von dem vor der Stadtverordnetenversammlung gefaßten Beschluß, wonach die Manualarbeiter in den Monaten Januar und Februar nur die wirklich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt erhalten und erwarten darin eine starke Benachteiligung der betreffenden Arbeiter. Die Versammlung erkennt es als ganz besonders ungerecht, daß die Manualarbeiter dadurch, trotzdem sie dieselbe Arbeit leisten, gegenüber den Arbeitern der Straßenreinigung im Nachteil stehen. Von diesen Maßnahmen werden die Betreffenden um so härter betroffen, da gerade in den Wintermonaten mit erhöhten Ausgaben zu rechnen ist. Die Versammlung drückt daher den Manualarbeitern in ihrem Bestreben um Erreichung ihres vollen Lohnes die stärksten Sympathien aus, erwartet von der Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung, daß sie den früher in dieser Sache gefaßten Beschluß dahingehend verändern."

Rosenheim. (Salinenarbeiter) In verschiedenen Staatsbetrieben scheinen die Wertsbeamten nur wenig geneigt, der Arbeitslosigkeit zu steuern. Anstatt die Arbeiter über den Winter zu beschäftigen, hat die sparsame Werksleitung der Saline Rosenheim in ihrer Arbeiterentlassungsliste am 4. Februar 36 Arbeiter aus Pfaster gesetzt. Schon gleich nach Weihnachten wurden 5 bis 6 Arbeiter bei der Salinenleitung der Saline mit 3 bis 5 Jahren Dienstzeit ausgestellt. Während die Arbeiter, die Ökonomie betreiben, im Sommer beurlaubt werden, damit sie die Ernte einbringen können, im Winter wieder beschäftigt werden, hat man für die anderen Arbeiter, die im Taglohn von 2,40 bis 2,80 Mk. verdienen, im Winter keine Arbeit. Auf der Hochwinkle in Raubling, die Eigentum der staatlichen Saline ist, hat man also 36 Mann ausgesetzt, weil angeblich keine Arbeit mehr da ist. Andererseits hört man aber, es sei kein Geld mehr vorhanden, um die Arbeiter weiter zu beschäftigen. Ersteres ist für die Kenner der Verhältnisse in diesem Falle nicht zutreffend und letzteres nur eine leere Ausrede. Denn man weiß, zur Genüge, wie unnötig oft die Gelder verpulvert werden, was ja meist auf die „Geschicklichkeit" der verantwortlichen Beamten zurückzuführen ist. Es sei hier nur an den Umbau einer neuen Abortanlage in einem Dienstwohnungsgebäude erinnert. Wenn solche Mustergnlagen von so kleiner Bauart nach Beseitigung durch eine hohe Kommission zweimal gebaut werden müssen, um den menschlichen Bedürfnissen der Zuwohner Rechnung zu tragen, dann wundert sich niemand mehr, daß das Geld in dem Werke zu bald ausgeht. Aber dafür können doch die armen Arbeiter nicht. Die Löhne der betreffenden Arbeiter sind gewiß nicht hoch, da der ortsübliche Taglohn für Rosenheim seit 1. Januar 1909 2,80 Mk. beträgt, während die Saline nur einen Taglohn von 2,40 Mk. — also 40 Pf. unter dem ortsüblichen Taglohn — bezahlt. Wie die hohen Lohnziffern entstehen, die im Landtage von dem Regierungsvertreter angeführt wurden, ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Werksleitung gewisse Sparten von Arbeitern und Handwerkern wochenlang 14 bis 16 Stunden täglich arbeiten läßt, wofür prämiert. Daher wird sich ja wohl der Landtag noch damit befassen? Den Arbeitern aber rufen wir zu: Hinein in die freie Arbeiterorganisation! Dann wird auch Arbeit verhältnis zu schaffen die jedem einzelnen Arbeiter zuteil werden kommen. Die christliche Organisation ist freilich dazu kaum in der Lage. Hat doch der christliche Sekretär erst am 21. Januar die Beiratstag genutzt: „Man könnte bei den oberen Herren anstoßen." Kollegen! Rauft Euch auf und zeigt, daß Ihr nicht länger mehr gewillt seid, Euch an der Nase herumführen zu lassen!

Spandau. Unsere regelmäßige Monatsversammlung fand am 12. Februar bei Feuerherdt in der Karstr. 21 statt und erfreute sich eines guten Besuches. Es erfolgte zunächst Berichterstattung von der letzten Arbeiterausschußsitzung. In derselben wurden unsere Forderungen für die Gasarbeiter beraten. Der Antrag auf Einführung von Wochenlöhnen wurde abgelehnt. Ebenso ging es dem Antrag auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für die Hofarbeiter. Auch bei dieser Sache spielte der Vertreter von der Gewerkschaftsunion, der auch gleichzeitig Vorsitzender des Arbeiterausschusses ist, für die Arbeiter eine unschöne Rolle. Er plädierte für Ablehnung dieser Anträge, weil man sich sonst bei den Verordneten unbeliebt macht! Ursprünglich sind die Straßenreiniger mit ihrem Stundenlohn zufrieden. Gegen eine eventuelle neunstündige Arbeitszeit hätte er nichts einzuwenden, es müsse aber dann dafür ebenfalls nur Stundenlohn gezahlt werden. Der Vertreter der Direktion schloß sich bereitwilligst den gemachten Ausführungen an. Ist er doch sogar der irrtümlichen Auffassung, daß durch Wochenlohnzahlung nur Faulenzer erzeugt werden. Den weiteren Forderungen stimmte man zum Teil zu. Warten wir ab, was in dieser Sache die noch in Frage kommenden Instanzen beschließen werden. Wie schädigend aber das verkehrte Wirken des Arbeiterausschusses sich auch bei anderen Kategorien geltend macht, ist am besten daraus zu ersehen, daß jetzt die Schlachthofarbeiter statt wie bisher Wochenlohn, nur noch Stundenlohn erhalten. Den Lohn für die in die Woche fallenden Feiertage bekommen sie somit nicht. Anstatt Besserung, eine Schmälerung ihres Einkommens. Diese Änderung kann nur auf die unsichtige Tätigkeit des Arbeiterausschusses zurückzuführen sein. War es doch derselbe Ausschuß, der seinerzeit beschloß, für die Straßenreinigungsarbeiter an Stelle des Monatslohnes Stundenlohn einzuführen. Letzter Beschluß ist ihnen denn auch von „oben" bereitwilligst bewilligt worden. Sogar für die Errichtung einer Betriebskrankenkasse traten unlängst die Ausschußmitglieder ein, und zwar nur deshalb, weil ihnen in der Ortskrankenkasse angeblich die Beiträge zu hoch sind. — An die Berichterstattung schloß sich eine rege Diskussion, und die Kollegen gaben über das rücksichtslose Verhalten des Ausschusses ihren Unwillen kund. Solange jedoch das Gros der städtischen Arbeiter unter sich noch uneinig ist und nicht unserer Organisation angehört, wird man auch von einem solchen Arbeiterausschuß nichts Besseres zu erwarten haben. Es wurde dann noch Klage darüber geführt, daß Feuerhandarbeiter, welche schon mehrere Jahre in Arbeit stehen und infolgedessen einen höheren Verdienst haben, mit Hofarbeitern, die erst kurze Zeit beschäftigt sind, ihre Arbeit wechseln müssen. Unser Vertreter vom Arbeiterausschuß wurde beauftragt, dieserhalb bei der Direktion vorstellig zu werden, weil der Herr Direktor versprochen hat, kleinere Mängel selber abstellen zu wollen. — Koll. Porsch erstattete den Bericht der letzten Vertrauensmännersitzung. Als Delegierte für das Kartell wurden die Kollegen Kurzhals und Schmidt gewählt. Da ersterer seinen Posten als Filialvorsitzender niederlegte, so wurde an dessen Stelle der Koll. Tapper gewählt. Nachdem Genosse Senftleben und Kol. Hentschke auf die Jahresdorganisation sowie auf unsere Presse und den Wahlverein aufmerksam gemacht, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden. Die vom „Reichsarbeitsblatt" veröffentlichten Nachweisungen über die Arbeitslosigkeit für das vierte Quartal ergeben eine sehr große Steigerung der Arbeitslosigkeit. Bei 17 berufslichen Verbänden mit 1 261 715 Mitgliedern waren am Schlusse des Jahres 4,1 Proz. als arbeitslos gemeldet, gegen 2,7 Proz. zu Beginn des Quartals. Die Arbeitslosigkeit hat damit eine erschreckende Höhe erreicht, die um so mehr ins Gewicht fällt, da sich neben der Zahl der Fälle die Dauer der Arbeitslosigkeit vermehrt hat. Die Prozentziffer der Fälle von Arbeitslosigkeit betrug 11,2 gegen 9,6 im Quartal zuvor. Am höchsten ist diese Ziffer bei den Bildhauern, die 56 Proz. Arbeitslose hatten, und bei den Friseuren mit 53,4 Proz. Arbeitslosen. Sehr hohe Arbeitslosenziffern weisen auch auf die Tapezierer (41,3 Proz.), Glaser (28 Proz.), Holzarbeiter (22,3 Proz.), Gärtner (22,2 Proz.), Maler (21,1 Proz.). Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage betrug im vierten Quartal 1908 bei allen Verbänden zusammen 2 280 547. Die durchschnittliche Dauer des einzelnen Falles von Arbeitslosigkeit betrug 17,6 Tage gegen 14,7 Tage im vierten Quartal 1907. Die gesamte Unterstützungsleistung der Verbände beziffert sich auf 2 180 588 Mk. Die Ermittelungen des kaiserlich Statistischen Amtes zeigen stets auf neue, was Arbeitslosigkeit zu leisten vermag; ferner aber auch, wie notwendig eine öffentliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung durch Staat und Gemeinde ist.

In der „Bergarbeiterzeitung" wird die diesmalige Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes auf den 10. Mai und folgende Tage nach Essen einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Referat über die Moralität und den Wert von Tarifverträgen im Bergbau. — In derselben Nummer

wird der Jahreskassenbericht veröffentlicht. Einnahmen und Ausgaben bilanzieren für das Geschäftsjahr mit rund 2 Millionen Mark, davon entfallen auf die Einnahmen: 1 792 000 Mk. auf Beiträge und 16 000 Mk. auf Eintrittsgelder; auf die Ausgaben (in runden Summen): 74 000 Mk. für Streikgelder, 32 000 Mk. für Gemaßregelte, 16 000 Mk. für Streikgelder, 18 000 Mk. für Arbeitslose, 76 000 Mk. für Rechtsschutz und 254 000 Mk. für Krankenunterstützung. Das Vermögen wuchs in der Berichtszeit um über 816 000 Mk. und betrug am Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 2 855 027,04 Mk.

Der Buchbinderverband hat im letzten Jahre 157 670 Mark Arbeitslosenunterstützung gezahlt gegen 97 264 Mk. im Jahre 1907. In der Unterstützungssumme für das Jahr 1908 kommen noch die Summen hinzu, die in den einzelnen Orten gezahlt wurden, die nach der „Buchbinderzeitung" etwa 20 000 Mk. betragen.

Der Verbandstag der Metallarbeiter findet zu Pfingsten in Hamburg statt. Die Verwaltungsstelle Berlin nahm kürzlich hierzu Stellung und beriet u. a. folgenden Antrag: „Wählbar als Verbandstagsdelegierte sind nur vollberechtigte Mitglieder, sofern dieselben nicht angestellte Beamte des Verbandes sind. Jedoch haben die Beamten das Recht, bezirksweise auf je 15 Beamte einen Vertreter zur Generalversammlung zu entsenden, der an derselben mit beratender Stimme teilnimmt. Außerdem nehmen an der Generalversammlung mit beratender Stimme teil: Die beiden Vorsitzenden, der Hauptkassierer, der Sekretär, der Vertreter der Leitung des Vorstandes, die Redakteure des Verbandsorgans und die übrigen Mitglieder des Beirats." Richter sagte zur Begründung des Antrages, gegen die Verbandsangestellten würden häufig Angriffe — oft auch unberechtigte — seitens der Mitglieder erhoben. Da aber solche Angriffe sich immer wiederholen, so müsse doch manches nicht so sein, wie es sein sollte. Auf die Entscheidungen der Angestellten, besonders des Hauptvorstandes, haben die in Arbeit stehenden Mitglieder wenig Einfluß. Die Generalversammlung sei die Instanz, wo die in Arbeit stehenden Kollegen ihre Ansichten vertreten sollen. Das könne aber nicht geschehen, wenn die Mehrheit der Generalversammlung aus Angestellten des Verbandes bestehe. Auf einer so zusammengesetzten Generalversammlung würde immer der Verbandsvorstand seinen Willen durchsetzen können. Vor eine solche Generalversammlung könne der Vorstand nicht mit dem Berichtsvorschlagsrecht hintreten, wie vor eine, in der Mehrheit aus arbeitenden Kollegen bestehende Generalversammlung. Hiermit solle kein Mißtrauen gegen die Angestellten ausgesprochen werden. Der Hauptvorstand habe einen großen Einfluß auf die Organisation und müsse ihn haben. Aber auf der Generalversammlung dürfe der Vorstand nicht einen so großen Einfluß haben. Den Verbandsangestellten seien große Vollmachten gegeben, die sie natürlich haben müssen. Ein Gegengewicht dagegen solle die Generalversammlung bilden, und deshalb müßten die in Arbeit stehenden Mitglieder auf derselben die Mehrheit bilden. Wenn der Antrag angenommen werde, dann hätten immer noch 50 bis 60 Angestellte Zutritt zur Generalversammlung. Dazu käuen dann etwa dreimal so viel in Arbeit stehende Kollegen. Das sei das richtige Verhältnis. Der Antrag entspreche den demokratischen Grundsätzen. Cohen, der Vorsitzende der Verwaltungsstelle, trat dem Antrage entgegen. Noch nie hätten die Angestellten auf einer Generalversammlung die Mehrheit gehabt. Die Mannheimer Generalversammlung sei von allen bisherigen Generalversammlungen am zahlreichsten von Verbandsangestellten besucht gewesen, und doch seien unter den 200 Delegierten nur 50 Angestellte gewesen. Die Angestellten seien auf den Generalversammlungen immer in der Minderheit gewesen. Die Arbeiter kämpfen darum, daß ihre Angestellten als Vertreter beim Gewerbegericht, beim Schiedsgericht, beim Reichsversicherungsamt zugelassen werden. Den Gegnern, welche solche Vertretungen verhindern wollen, würde man Material liefern, wenn die Arbeiter selbst ihre Angestellten von der Generalversammlung ausschließen wollen. Ein solches Verlangen müsse Mißtrauen in die Reihen der Arbeiter tragen. Es sei eine irrige Auffassung der Antragsteller, wenn sie glauben, die örtlichen Angestellten ständen ohne weiteres auf der Seite des Hauptvorstandes. Im Gegenteil. Sie hatten doch in erster Linie die Wünsche und Interessen ihrer Mitgliedschaften zu vertreten, denn hier liegen ja die starken Wurzeln ihrer Kraft. Es sei ein Mißtrauensvotum für die Angestellten, wenn man sie nur mit beratender Stimme an der Generalversammlung teilnehmen lassen wolle, denn damit sage man: Wir brauchen zwar Eure Sachkenntnis bei den Beratungen, aber an der Entscheidung dürft Ihr nicht teilnehmen. — Nach längerer Debatte wurde der obige Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Verband der Brauereiarbeiter zählte am Schlusse des dritten Quartals 33 371 Mitglieder. Das Vermögen der Hauptkasse bezifferte sich auf 517 912,10 Mk.

Der Glasarbeiterverband beruft seine nächste Generalversammlung auf den 30. Mai nach Hannover ein. Die Generalversammlung wird sich u. a. mit der Einführung der Krankenunterstützung und mit der Frage des keramischen Industrieverbandes befassen. Im Verbandsorgan nimmt der Vorsitzende, Genosse Girbig, zu dieser Frage Stellung. Er erklärt, daß die Verschmelzung infolge der Konzentration des Kapitals zweifellos zu einer Notwendigkeit wird. Vor der Generalversammlung sollen Konferenzen der beteiligten Organisationen (Porzellanarbeiter, Töpfer und Glasarbeiter) stattfinden, in denen die Sachlage einer genaueren Durchberatung unterzogen werden soll.

Nach der Jahresabrechnung des Bäckerverbandes für 1908 betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 18 786, im Jahresdurchschnitt 18 092. Die Zunahme gegenüber dem Jahresschluß 1907 beträgt 1 181 Mitglieder. Die Berufszugehörigkeit der Mitglieder war folgende: 80,4 Proz. waren gelernte Bäcker, 6 Proz. gelernte Konditoren, 1,3 Proz. ungelernte Hilfsarbeiter, 8 Proz. Arbeiterinnen und 0,6 Proz. Lehrlinge.

Die Mitgliederzahl des Zentralvereins der Bildhauer betrug am Schlusse des dritten Quartals 4194. Davon waren 2265 Holzbildhauer, 528 Steinbildhauer, 118 Modelleure usw. Für Unterstützungen wurden 32 353,35 Mk. verausgabt. Davon erforderte allein die Arbeitslosenunterstützung 19 166,80 Mk., wozu 1 079 Mk. für Reiseunterstützung kommen. Die Streikunterstützung betrug 7 806,75 Mk. Zwischen den Zentralvereinen der Bildhauer von Deutschland und Österreich ist ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen worden, der am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist.

Die Abrechnung der Hutmacher für das dritte Quartal 1908 ergibt einen Mitgliederbestand von 6913. Der Bestand der Hauptkasse betrug 155 855,60 Mk.

Rundschau.

Der Reichstag hat während der letzten zwei Wochen sich in der Hauptsache mit dem Etat des Reichsamtes des Innern beschäftigt. Hierbei brachten gewohntermaßen sämtliche Parteien ihre sozialpolitischen Wünsche, Forderungen und Beschwerden vor. Die Sozialdemokraten beantragten u. a.: Erweiterung der Bundesratsverordnung über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie (Maximalarbeitstag, Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für Feuerarbeiter, Einschränkung der Ueberarbeit, strenge Durchführung der Schutz- und Unfallverhütungsvorschriften, sanitäre Vorschriften; und auf Erlaß einer Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Metallschleifereien (Dauer der täglichen Arbeitszeit, Beschaffenheit der Arbeitsräume, Anwendung von Staubabsaugeanlagen, Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften, Einrichtung von Wasch- und Badeanstalten usw.); ferner Erlaß eines Reichsberggesetzes sowie Schutzvorschriften für die Arbeiter in der Glasindustrie. In eindringlicher Rede behandelte der Abg. Hoch (Soz.) sehr eingehend so ziemlich alle die Arbeiter angehenden sozialpolitischen Fragen und Forderungen, u. a. die Sicherung des Koalitionsrechts und der Schutz der Arbeiterorganisationen vor dem Terrorismus der Unternehmer und Behörden, ferner die Witwen- und Waisenversicherung und die Vereinheitlichung der Krankenkassen. Herr von Bethmann-Hollweg versuchte diese Ausführungen abzuschwächen und sprach sogar davon, daß sich die Koalitionsfreiheit in Deutschland „zu voller Blüte" entwickelt habe. Wer das glaubt, ist um seine Kenntnisse in diesen Dingen wahrlich nicht zu beneiden. Da die Einnahmen aus den Getreidezöllen nicht so reichlich fließen, sei die Durchführung der beabsichtigten Witwen- und Waisenversicherung in Frage gestellt. Die Vereinheitlichung der verschiedenen Arbeiterversicherungszweige sollen durch eine Reichsversicherungsordnung zusammengefaßt werden, d. h. mit anderen Worten anstatt Ausbau soll versuchte Bureaukratisierung vorgenommen werden. Dabei hatte in der Debatte am 12. Februar bereits Stadthagen (Soz.) auf die immer stärker sich bemerkbar machende Tendenz hingewiesen Rentenentziehungen vorzunehmen und bureaukratischen Schematismus anzuwenden. Bemerkenswert war noch kurz vor Schluß dieser Debatte der ausgedehnte und unwiderlegliche Nachweis Legiens (Soz.) über die Unzulänglichkeit der amtlichen Streikstatistik, solange die Gewerkschaften nicht daran mit arbeiten. Bei der Gegenüberstellung der Streikstatistik der Generalkommission mit derjenigen des statistischen Amtes sagte Legien treffend: „Die amtliche Statistik geht von kriminalrechtlichen Gesichtspunkten aus, die gewerkschaftliche von sozialen. Ich denke aber, die höheren Gesichtspunkte sind bei den Gewerkschaften." In der Tat, darüber kann bei jedem verständigen Sozialpolitiker kein Zweifel sein!

Die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Gemeindeangestellten in Bayern. Die Vorstandschaft des Bayerischen Städtetages hat in ihrer Sitzung vom 25. Januar 1909 in Sachen Neuordnung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse der städtischen Beamten, Angestellten und Lehrer folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Wir empfehlen die baldige Neuordnung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der städtischen Beamten und Angestellten, haben uns aber mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden außerstande, über die Höhe der Gehälter und den Zeitpunkt der Einführung einer neuen Gehaltsordnung bestimmte Vorschläge zu machen. Wir empfehlen ferner tunlichste Angliederung an ent-

[illegible] Klasse der staatlichen Gehaltsordnung und an die dort gezahlten Vorschußbeiträge und Vorschußrückzahlungsverträge. Auch erachten wir eine entsprechende Neuregelung der Gehaltsverhältnisse des Lehrpersonals als angezeigt. 2. Zu Anregung an die staatliche Gehaltsordnung soll die Schaffung eines einheitlichen „Beamten"-Korpers im Aussicht genommen und unter Einführung verlaufender Gehaltsklassen die Unterscheidung zwischen Oberbeamten, Beamten und Bediensteten fallen gelassen werden. Im Hinblick auf Art. 85 usw. der Gemeindeordnung waren in den Dienststatuten jedoch Bestimmungen zu treffen, bezüglich welcher Klassen der Magistrat in eigener Zuständigkeit verfügen kann und in welchen Fällen die Einvernahme bezw. Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist. Als „Beamte" sollen diejenigen Angestellten erachtet werden, deren Bestimmung in einer der verschiedenen Gehaltsklassen vorsehen ist. Ueber die Verpflichtung der Gemeindebeamten und die Voraussetzungen für den Eintritt in bestimmte Klassen der Gehaltsordnung erhält die Vorsitzendenschaft des Stadtverbands sich weitere Vorschlagsrechte vorbehalten. 3. Einheitlicher Regelung vor. 4. Empfohlen wird die allgemeine Einführung der in Art. 30 Abs. 3 des Beamtengesetzes enthaltenen Bestimmung hinsichtlich der Einrechnung der Beförderungszeiten. 4. Beiträge zur sächsischen Pensionskasse sollen nicht mehr erhoben werden. 5. Es wird für allgemeinen die Anpassung der gemeindlichen Pensionsbestimmungen und Hinterbliebenenversorgung an die diesbezüglichen neuen Bestimmungen des Staates empfohlen. Dabei wären aber selbstverständlich die bereits mit Pensionsrechten ausgestatteten Beamten [illegible] Anwendung des Art. 213 des Beamtengesetzes [illegible] den vorhandenen Pensionsbestimmungen zu behandeln, falls diese [illegible] Rechte [illegible] sind. 6. Die Ordnung der sonstigen Verhältnisse der Gemeindebeamten, also insbesondere die Erlassung von Normen über die Wahrung unverdienter Anrechnung, der Gewährung [illegible] Urlaubs, die dienstliche Bewilligung zur Nebenbeschäftigung, des Disziplinarrechts, des Rücktrittsrechts usw. Er[illegible] [illegible] Verwaltungs usw. usw. muß die zum Erlassen des in Aussicht stehenden Gemeindebeamtengesetzes zu [illegible] werden. 7. Nach Erlassung des Gemeindebeamtengesetzes soll für die Ordnung der Gehalts-, Pensions- und sonstigen Dienstverhältnisse im Mindestmaß ausgearbeitet werden.

Die Berliner Markthallenarbeiter und die Arbeitslosendemonstration. Unsere Berliner Ortsverwaltung sandte folgende Schreiben an die Redaktionen des „Vorwärts", „Berliner Tageblatt" und „Berliner Lokalanzeiger": „Geehrte Redaktion! Unter den in Ihrer Zeitung erschienenen Berichten über die Arbeitslosendemonstrationen am Dienstag findet sich einer Notiz, Notiz, welche anscheinend politischen Unfriedens ist. Es wird darin behauptet, daß die Arbeiter der Zentralmarkthalle sich [illegible] zwar von Zuschauern entfernen und diese „mit Schimpfen und Schreien" aus [illegible] hätten. Diese Behauptung ist von A bis Z unwahr; denn unsere im Dienst befindlichen Kollegen der Zentralmarkthalle halten sich gerade zur [illegible] Zeit in ihrer Speisehalle auf. Die in unserem Verbande organisierten Arbeiter der Zentralmarkthalle autorisieren mich, Ihnen zu der Unseren Erklärung, daß sie sich [illegible] zu [illegible] Dienstes [illegible] Arbeitslosen, wie [illegible] Bericht nahelegt, [illegible] lassen wir [illegible]. Sie bitten, den Vorstehenden Notiz nehmen zu wollen, [illegible] usw." Wie der „Vorw." [illegible] ganz richtig bemerkt, [illegible] wahrscheinlich eine Spezies von Leuten, die in Berlin unter dem Titel „Arbeitslosenkommissare" bekannt sind. Es ist übrigens bemerkenswert für den Ansturm der bürgerlichen Presse, daß sie wohl die verleumderische Behauptung sofort [illegible], unsere Berichtigung aber die Sache nicht [illegible] hat!

Wieder einmal Herr Bender in Gleiwitz. Die Breslauer Arbeiter haben die Stadtverwaltung ersucht, Notstandsarbeiten in Angriff nehmen zu lassen. In dem Schreiben, das diese Wünsche entrollt, war auch die Rede davon, daß die Arbeiter durch die heutige Produktionsweise die ohne ihr Verschulden Leidenden seien. Diese Redewendung hat unseren „freisinnigen" Oberbürgermeister Bender zu folgendem Wutausbruch veranlaßt, der beim Breslauer Gewerkschaftskartell eintraf: „Die von Ihnen übersandte Resolution einer Versammlung vom 17. Januar, worin wir zur Fürsorge für Arbeitslose aufgefordert werden, beginnt mit der Behauptung, daß die Arbeiter durch die heutige Produktionsweise — als deren Vertreter wir in Anspruch genommen werden — angeödet würden. Wir lehnen es, mit Arbeitern zu verhandeln, die unsere Tätigkeit so unter Beleidigung in Anspruch nehmen. Von Arbeitern, die wirklich fördernd mit uns verhandeln und nicht nur mit pomphaften Redensarten um sich schlagen wollen, müssen wir fordern, daß sie sich selbst einer anständigen und von Beleidigungen freien Redeweise befleißigen." — Diese Antwort charakterisiert den Breslauer „Ober" besser wie alle Kommentare!

Ueber die Verhältnisse der Arbeiter auf den Staatswerken der Preußischen Bergwerks- und Hütten-AG. [illegible] Deutschland [illegible] Jahre 1906 auf den Staatswerken [illegible] Vorjahr. Davon entfielen auf die Kohlenförderung 85718, auf die Steinsalzgewinnung 1111, auf die Bernsteingewinnung 913, auf den Hüttenbetrieb 3907, auf den Salinenbetrieb 851, auf die Badeanstalten 187, auf die Bohrverwaltung 109. Der Gesundheitszustand der Belegschaften war gut. Epidemische Krankheiten traten in bemerkenswertem Umfange nicht auf. Die Wurmkrankheit, die auf den westfälischen Staatswerken überhaupt ohne größere Bedeutung gewesen ist, darf auf diesen staatlichen Werken als erloschen angesehen werden. An Gewichtsstarre erkrankten zwei Mann, von denen einer starb. Die Zahl der tödlichen Verunglückungen, die im Vorjahre infolge der beiden Massenunfälle im Saarrevier eine bedauerliche Höhe erreicht hatte, war im Berichtsjahre geringer und blieb auch hinter der Zahl des Jahres 1905 noch um ein Geringes zurück. Es kamen 1907 durch Betriebsunfälle 115 Personen zu Tode. Die zur Anfang 1906 zur Prüfung der Sicherheitsmaßnahmen bei der Seilfahrt eingesetzte Kommission — die sogenannte Seilfahrtkommission — fuhr im Berichtsjahre damit fort, die Verhältnisse in den einzelnen Bergbaubezirken Preußens zu untersuchen und wird hierüber demnächst Bericht erstatten. Für die Versicherung der Arbeiter waren insgesamt 1[illegible] Mk. gegen 9[illegible] Mk. im Vorjahre aufzubringen. Die Ansiedelung der Arbeiter an der Nähe der staatlichen Werke wurde wiederum durch Gewährung von Baurämien und unverzinslichen Baudarlehen gefördert. Im ganzen wurden 125250 Mk. als Beihilfen und 286200 Mk. zu Hausbaudarlehen verausgabt. Zu Unterstützungen an ältere Arbeiter wurden 88500 Mk. aufgewendet. — Dieser recht schönfärberisch zugestutzte Bericht kann über die dringende Notwendigkeit nicht hinwegtäuschen, wesentliche Verbesserungen für die Staatsarbeiter einzuführen.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 6 und 7. Vierteljährlich nur 3,— Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 9 und 10 vom 27. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 9 des 19. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf, unter Kreuzband 85 Pf, Jahresabonnement 2,60 Mk.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 4. 26. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

„In Freien Stunden". Von der unter diesem Titel im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erscheinenden Wochenschrift sind uns die Hefte 5 und 6 zugegangen. Für 10 Pf. pro Woche ist diese Romanbibliothek durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteure zu beziehen.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatsschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Reimer, Berlin. Nr. 5 des 14. Jahrgangs.

„Der Naturarzt". 37. Jahrg., Nr. 2 (Auflage 152000). Red.: Dr. med. Schönenberger und W. Siegert. Exped.: Berlin SW. 11. Preis jährlich 3 Mk. Einzelnummer 0,30 Mk. Aus dem Inhalt: Dr. med. Silber: Die Nervennot unserer Zeit (Fortsetzg.). — Dr. med. Winkler: Das Samenobst (Fortsetzg.). — Dr. med. Schönenberger: Gürtelrose. — Dr. med. Gisela Purtscher: Der Morgenspaziergang. — Beilage für Frauen: Clara Muche: Naturgemäße Schönheitspflege (Fortsetzg.). — Dr. med. Schönenberger: Die Schwämmchen. — Menstruationsbinden. — Kind und Alkohol. — Aus der Gesundheitsküche.

„Arbeiter Jugend". Die erste Nummer des für die arbeitende Jugend herausgegebenen Jugendorgans ist soeben erschienen und wird in einer Massenauflage von 250000 Exemplaren unter der arbeitenden Jugend Deutschlands verbreitet. Aus dem Inhalt der Nummer heben wir hervor: An die arbeitende Jugend. — Die Vorläufer der „Arbeiter Jugend". I. Die „Junge Garde". Von Ludwig Frank. — Was heißt Sozialismus. Von Hermann Duncker. — Jugend und Bildung. Von Heinrich Schulz. — Ferdinand Lassalle. Von F. Mehring. — Die Gewerkschaft und die arbeitende Jugend. Von Robert Schmidt. — Gewerkschaftliche Bewegung. W. F. — Aus der Politik. — Vom Kriegsschauplatz usw. — Beilage: An die Jugend (Gedicht). Von Otto Krille. — Erzählung. — Die Entwicklungsjahre und ihre Bedeutung. Von M. H. Baege. — Bücher für die Jugend usw.

Los von der Kirche. Eine durch drei Ordnungsrufe und Wortentziehung unterbrochene, aber im Feenpalast zu Berlin vollendete Landtagsrede mit Einfügung der durch den Präsidenten Herrn v. Kröcher verhinderten Ergänzungen und einem Anhang über alle Antisittlichkeitsmaßnahmen von Adolph Hoffmann. Eine Agitationsschrift, welche zur Frage der Trennung von Staat und Kirche sowie Schule und Kirche ein reiches Material zusammenträgt und jedem willkommen sein wird für die Agitation, für die Aufklärung der indifferenten Massen. Die vollständige, im preußischen Landtag

verhinderte Rede wird nicht nur bei Freund und Feind Abnehmer finden, sondern es wird besonders wertvoll sein für die Organisationen zur Mannesverbildung. Zu diesem Zweck wird sie trotz ihres Umfanges so preiswert angeboten, daß jede, auch die kleinste Organisation mit ganz geringen Mitteln in der Lage ist, eine größere Agitation für die Forderung von Staat und Kirche zu betreiben, ja daß jeder einzelne Gesinnungsgenosse, die Broschüre mit wenig Kosten verbreiten kann. Jedem Redner und Versammlungsredner bietet sich hier für dieses Gebiet ein reiches Beweismaterial. A. Hermanns Verlag, Berlin. Preis 20 Pf.

Arbeitszeit und Lohne in der Holzindustrie. Ergebnisse einer Statistik des Deutschen Holzarbeiterverbandes vom November 1905. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Kommissionsverlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart. Preis 3 Mk. Der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Th. Leipart, schreibt in der Vorrede unter anderem: „Die vorliegende Statistik bringt den Nachweis dafür, daß die auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne gerichteten Bestrebungen der organisierten Holzarbeiter ganz erhebliche Fortschritte aufweisen können. Die Mitgliederzahl ist von 24 774 im Jahre 1893 auf 42 776 im Jahre 1897, resp. 70 854 im Jahre 1902, resp. 151 717 im Jahre 1905 gestiegen, und die Ausgaben für Streikunterstützung respektive für Mittel der Lohnbewegung vermehrten sich von 1505 Mk. im Jahre 1893 auf 164 902 Mk. im Jahre 1897, resp. 152 217 Mk. im Jahre 1902, resp. 1 658 804 Mk. im Jahre 1905. Die Zahl der vom Verband geführten und unterstützten Streiks und Lohnbewegungen betrug in diesen vier Erhebungsjahren 6, 81, 157 und 1 294." Es wird sodann darauf hingewiesen, daß angesichts der mangelnden Kraftentfaltung der Organisation die Erfolge nicht ausgeblieben sind und der Beweis angetreten ist, „daß die gewerkschaftlich Arbeiter bewegung nicht umsonst die Opfer bringt, die der gewerkschaftliche Kampf mit auferlegt." Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Steigerung aller Lebensmittelpreise der Kommunalzuschläge wie das Mehr an Lohnentkommen vielfach wieder aufhebt, so daß die Frage ganz von selbst aufgeworfen ist, wie es wohl aussehen würde, wenn die Arbeiterwelt bei Bewertung ihrer Arbeitskraft nicht den Schutz der gewerkschaftlichen Organisation hätte? Die Antwort darauf kann für unsere Kollegen nicht schwer sein.

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat Januar gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:

Für das 1. Quartal 1908: Aachen 5,62 Mk., Ansbach 30,68 Mk., Aschaffenburg 52,90 Mk., Augsburg 171,10 Mk., Aschersleben 104,01 Mk., Bad Reichenhall 113,75 Mk., Bamberg 229,12 Mk., Bant-Wilhelmshaven 182,02 Mk., Barmen 511,81 Mk., Bayreuth 275,26 Mk., Berlin 1 007,18 Mk., Bielefeld 212,80 Mk., Brandenburg 230,75 Mk., Braunschweig 85,73 Mk., Bremen 285,01 Mk., Bremerhaven 173,92 Mk., Breslau 767,12 Mk., Burg 24,30 Mk., Cassel 198,87 Mk., Chemnitz 740,82 Mk., Colmar i. El. 89,40 Mk., Cöln a. Rh. 1 140,30 Mk., Danzig 92,75 Mk., Darmstadt 88,31 Mk., Dortmund 1,20 Mk., Dresden 11,92 Mk., Dresden 2 862,48 Mk., Durlach 18,— Mk., Düsseldorf 428,60 Mk., Eggling 302,61 Mk., Eisenach 272,60 Mk., Elberfeld 173,20 Mk., Elbing 15,90 Mk., Erfurt 18,60 Mk., Erlangen 52,50 Mk., Essen a. d. R. 71,35 Mk., Esslingen 18,04 Mk., Feuerbach 70,32 Mk., Frankenthal 31,88 Mk., Frankfurt a. M. 1 497,75 Mk., Freiberg i. S. 95,— Mk., Freiburg i. Br. 54,19 Mark, Freising 59,25 Mk., Fürstenwalde a. Sp. 66,30 Mk., Fürth i. Bay. 265,09 Mk., Gera 22,67 Mk., Giessen 178,38 Mk., Gmünd-Schw. 13,31 Mk., Gotha 156,60 Mk., Gerringen 119,36 Mk., Görlitz 85,61 Mk., Halle a. S. 459,64 Mk., Hamburg 849,76 Mk., Hanau 141,50 Mk., Hannover 664,50 Mk., Heidelberg 550,62 Mk., Heilbronn 453,72 Mk., Kaiserslautern 169,73 Mk., Karlsruhe 731,30 Mk., Kiel 1 566,33 Mk., Königsberg i. Pr. 396,02 Mk., Landau 30,12 Mk., Leipzig 939,44 Mk., Lobau 16,48 Mk., Lörrach 32,08 Mk., Ludwigshafen 27,31 Mk., Ludwigshafen a. Rh. 240,12 Mk., Lübeck 846,93 Mk., Magdeburg 1 290,30 Mk., Main 724,41 Mk., Mannheim 1 675,86 Mk., Minden i. W. 36,43 Mk., Moosburg 51,41 Mk., Mülhausen i. El. 667,50 Mk., Mülheim a. Rh. 50,02 Mk., München 3 441,91 Mk., München-Land 146,85 Mk., Neustadt 78,60 Mk., Nürnberg 2 064,11 Mk., Offenbach 336,41 Mk., Offenburg 23,10 Mk., Oldenburg 54,91 Mk., Pforzheim 281,16 Mk., Pirmasens 66,— Mk., Plauen i. V. 193,65 Mark, Pommel 20,48 Mk., Potsdam 26,75 Mk., Regensburg 36,40 Mk., Rosenheim 54,66 Mk., Rostock 225,96 Mk., Rüdersdorf 150,72 Mk., Schwabach 71,40 Mk., Schweinfurt 158,95 Mk., Solingen 61,— Mk., Sonneberg 9,71 Mk., Spandau 161,— Mk., Stettin 582,50 Mk., Straßburg i. El. 138,84 Mk., Stuttgart 2 654,31 Mk., Thalham 548,72 Mk., Tilsit 177,80 Mk., Trondhjem 175,— Mk., Wiesbaden 621,96 Mk., Wismar 53,64 Mk., Worms 50,11 Mk., Würzburg 260,16 Mark, Zittau 171,72 Mk., Zwickau 89,25 Mk.

Von Einzelmitgliedern in: Burg 24,75 Mk., Celle 20,60 Mk., Dessau 81,55 Mk., Glogau 11,— Mk., Halberstadt 1,— Mark, Osterwieck 37,40 Mk., Stade 39,55 Mk., Stendal 67,10 Mk., Zerbst 13,15 Mk., zusammen 324,10 Mk.

Für Kalender: Aachen 1,50 Mk., Augsburg 15,— Mk., Aschersleben 15,— Mk., Bad Reichenhall 7,50 Mk., Bant-Wilhelmshaven 7,50 Mk., Barmen 28,— Mk., Bayreuth 7,50 Mk., Brandenburg 10,— Mk., Bremen 25,— Mk., Burg 3,50 Mk., Durlach 3,— Mk., Eggling 15,— Mk., Erfurt 20,— Mk., Erlangen 3,— Mk., Freiburg 10,— Mk., Fürth 10,— Mk., Hanau 5,— Mk., Hannover 25,— Mk., Heilbronn 20,— Mk., Kiel 60,— Mk., Leipzig 100,— Mk., Lörrach 6,— Mk., Ludwigshafen 1,50 Mk., Mülhausen i. El. 25,— Mk., Oldenburg 5,— Mk., Pforzheim 7,50 Mk., Regensburg 1,50 Mk., Rostock 3,— Mk., Schwabach 5,50 Mk., Schweinfurt 6,50 Mk., Thalham 40,— Mk., Tilsit 27,50 Mk., Würzburg 2,50 Mk., Zwickau 4,— Mk.

Für Inserate: Pforzheim 5,— Mk., Thalham 15,— Mk.

Für Inserate: Berlin 20,10 Mk., Hanau 5,70 Mk., Kiel 5,10 Mk., Mannheim 5,20 Mk., Mülhausen i. El. 3,20 Mk.

Ferner gingen ein: Zinsen 504,55 Mk., Abonnementsgelder 154,05 Mk., Verbandsdiplome 1,71 Mk., Nachzahlung 0,8 Mk., F. J. 3,— Mk., Durch Reimer 3,— Mk., Zurückgezahltes Porto 1,26 Mk.

Von Einzelmitgliedern:

Nr.	24 292	4,90 Mk.	Nr.	31 790	3,50 Mk.	Nr.	35 377	5,05 Mk.
„	30 155	4,20 „	„	31 985	3,50 „	„	35 378	3,25 „
„	30 162	5,— „	„	31 989	4,55 „	„	35 379	3,50 „
„	30 173	3,25 „	„	32 000	3,50 „	„	35 380	3,— „
„	30 178	4,55 „	„	34 198	1,50 „	„	37 460	1,40 „
„	30 184	1,40 „	„	34 201	1,40 „	„	37 198	2,10 „
	30 196	1,20 „	„	34 207	8,— „	„	39 154	3,50 „
	30 198	2,10 „	„	34 225	4,55 „	„	39 156	4,90 „
„	31 715	4,90 „	„	34 227	4,90 „	„	39 157	4,90 „
„	31 720	6,50 „	„	34 235	3,25 „	„	39 158	1,90 „
„	31 721	2,50 „	„	34 241	3,— „	„	39 170	2,10 „
„	31 728	9,45 „	„	34 253	1,20 „	„	39 172	3,85 „
„	31 732	3,15 „	„	34 254	3,— „	„	39 190	4,55 „
„	31 733	3,50 „	„	34 262	1,75 „	„	41 421	5,05 „
„	31 736	1,90 „	„	34 287	1,90 „	„	41 422	3,50 „
„	31 738	3,50 „	„	34 288	3,50 „	„	41 423	9,60 „
„	31 744	7,— „	„	34 291	4,55 „	„	41 424	9,60 „
„	31 751	1,75 „	„	34 298	5,— „	„	41 425	3,50 „
„	31 755	2,80 „	„	34 300	4,55 „	„	41 426	9,60 „
„	31 758	2,80 „	„	34 305	1,50 „	„	41 427	4,70 „
„	31 760	6,50 „	„	34 316	4,90 „	„	41 428	5,05 „
„	31 761	1,50 „	„	34 321	1,40 „	„	41 429	8,55 „
„	31 774	10,— „	„	35 354	3,00 „	„	41 430	5,05 „
„	31 782	3,50 „	„	35 374	3,50 „	„	41 431	3,50 „
„	31 783	3,85 „	„	35 375	5,05 „			
„	31 788	4,55 „	„	35 376	3,50 „		Summa	322,90 Mk.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Um Nachfragen zu vermeiden, bitte ich bei Geldsendungen stets anzugeben, wofür der Betrag ist. T. C.

Briefkasten.

Zur gefl. Beachtung für alle Mitarbeiter, Schriftführer usw. Zum Monatsende leiden die Redaktion an einer Stoßfülle, die den Raumverhältnissen unseres Blattes durchaus nicht entspricht. Zwar war es in der Regel möglich, die eingesandten Versammlungsberichte, wenn auch erheblich gekürzt, abzudrucken, doch mußten viele Artikel zurückbleiben und konnten mitunter erst ein bis zwei Wochen nach Eingang zum Abdruck gebracht werden. Insonderheit mußten Artikel allgemeiner Natur verschiedentlich zurückgestellt werden, oder es wurde auch ganz auf den Abdruck verzichtet. Daß auf die Dauer der Charakter des Blattes darunter leiden würde, ist wohl außer Frage. Wir ersuchen daher im Interesse der Gesamtheit erneut um weise Beschränkung auf das Notwendigste! Zu erstenmal die geistige Regsamkeit an den einzelnen Orten für unsere Bewegung ist, läßt sich doch mit etwas weniger Worten etwas das gleiche sagen. Wir haben bisher leider ohnehin mehr den Notizen benutzen müssen, als uns lieb war. Darum bitten wir alle Einsender inständigst, die Raumverhältnisse zu berücksichtigen und nur das die Allgemeinheit Interessierende in kurz gefaßter Wiedergabe einzusenden. Ebenso wichtig ist die sofortige Berichterstattung, denn nun und die Einsender am Platzen Erscheinen der Berichte selber schuld! Die Redaktion.

Totenliste des Verbandes.

Reinhold Marten, Köpenick

† 7. Februar 1908, im Alter von 12 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Verlag: Zentralvorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Verantwortlicher Redakteur: Theodor Leipart, Stuttgart.
Druck: Genossenschaftliche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 69.